



Forschungsevaluation an niedersächsischen
Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Philosophie

Ergebnisse und Empfehlungen



Niedersachsen

Herausgeber:

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
Schiffgraben 19
D-30159 Hannover
Tel.: (0511) 120 8852
Fax: (0511) 120 8859

E-Mail: poststelle@wk.niedersachsen.de
Internet: www.wk.niedersachsen.de

und

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Leibnizufer 9, D-30169 Hannover
Postfach 261, D-30002 Hannover
E-Mail: pressestelle@mwk.niedersachsen.de
Internet: www.mwk.niedersachsen.de

Redaktion: Thorsten Unger
Hannover, März 2005

Titelgestaltung: Frank Heymann
Druck: Baumgart – die Print Agentur

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort	5
1 Einleitung	7
2 Kriterien der Evaluation	9
3 Forschung an den einzelnen Standorten	13
3.1 Technische Universität Braunschweig	13
3.1.1 Seminar für Philosophie im Fachbereich „Geistes- und Erziehungswissenschaften“ der TU Braunschweig.....	13
3.1.2 Ergebnisse und Empfehlungen	15
3.2 Georg-August-Universität Göttingen.....	17
3.2.1 Das Philosophische Seminar in der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen.....	17
3.2.2 Ergebnisse und Empfehlungen	19
3.3 Universität Hannover	21
3.3.1 Das Philosophische Seminar im Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften, die Zentrale Einrichtung für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsethik (ZEWW) und das Lehrgebiet Philosophie und Rechtsdidaktik am Fachbereich Rechtswissenschaften.....	21
3.3.2 Ergebnisse und Empfehlungen	24
3.4 Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMTH)	29
3.4.1 Das Fach Philosophie an der Hochschule für Musik und Theater Hannover	29
3.4.2 Ergebnisse und Empfehlungen	30
3.5 Universität Hildesheim	31
3.5.1 Das Institut für Philosophie im Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim.....	31
3.5.2 Ergebnisse und Empfehlungen	32
3.6 Universität Lüneburg	33
3.6.1 Die Philosophie im Institut für Kulturtheorie der Universität Lüneburg	33
3.6.2 Ergebnisse und Empfehlungen	34
3.7 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	35
3.7.1 Das Institut für Philosophie in der Fakultät IV: Human- und Gesellschaftswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.....	35
3.7.2 Ergebnisse und Empfehlungen	36

3.8	Universität Osnabrück	38
3.8.1	Die Lehreinheit Philosophie im Fachbereich 2 Kultur- und Geowissenschaften und das Fachgebiet Philosophie der Kognition in der Lehreinheit Cognitive Science im Fachbereich 8 Humanwissenschaften der Universität Osnabrück	38
3.8.2	Ergebnisse und Empfehlungen	40
3.9	Hochschule Vechta.....	41
3.9.1	Das Fachgebiet Philosophie im Institut für Sozialwissenschaft der Hochschule Vechta.....	41
3.9.2	Ergebnisse und Empfehlungen	42
4	Philosophie in Niedersachsen – Ergebnisse und Empfehlungen.....	43
5	Tabellarische Datenübersicht	49
6	Anhang: Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.....	64
	Verfahrensübergreifende Kriterien	65
	Nachfolgende Maßnahmen	66

Geleitwort

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen hat den Auftrag, das Land in Fragen der Wissenschaftspolitik zu beraten. Mit der dauerhaften Einrichtung eines solchen unabhängigen Expertenrats hat das Land dem Willen zur systematischen Einbeziehung von Qualitätskriterien in die Hochschulplanung Ausdruck verliehen.

Zu den Aufgaben der Wissenschaftlichen Kommission gehört es, die Qualität der Forschung in Niedersachsen fachbezogen und standortübergreifend an überregionalen und internationalen Standards zu messen und, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des anstehenden Generationswechsels in der Professorenschaft, Empfehlungen für die zukünftige Profilbildung und Schwerpunktsetzung der Hochschulen zu erarbeiten. Inzwischen werden diese Evaluationsverfahren, betreut durch die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission, regelmäßig durchgeführt.

Die Qualität wissenschaftlicher Forschung, insbesondere wenn sie nicht nur *ex post*, sondern auch mit Blick auf zukünftige Entwicklungsperspektiven begutachtet wird, ist nur bedingt und je nach Disziplin in unterschiedlichem Grade quantifizierbar. Die Mitwirkung erfahrener, international angesehener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg, die Sachgerechtigkeit und Glaubwürdigkeit von Evaluationsverfahren. Die Erfahrungen in Niedersachsen zeigen, dass die Wissenschaftler diese Verantwortung trotz vielfältiger Belastungen annehmen und sich zur Mitwirkung bereit finden. Dem Expertengremium unter Vorsitz von Professor Wilhelm Vossenkuhl, das die Begutachtung der Philosophie durchgeführt hat, gebührt dafür großer Dank. Dies gilt umso mehr, als in dem Bericht nicht nur Planungskriterien erarbeitet wurden, die für die Politik wie für die Hochschulen selbst von Nutzen sind, sondern auch durch die Reflexion über fachspezifische Kriterien und Begutachtungsmethoden ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung des Verfahrens geleistet wurde.

Die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission unter Leitung des Generalsekretärs Dr. Mathias Pätzold hat die Gutachter wie auch die Hochschulen in dem Verfahren begleitet. Besonderer Dank gilt dem zuständigen Referenten, Herrn PD Dr. Thorsten Unger, sowie Herrn Dipl.-Soz. Wiss. Michael Steller für die organisatorische und redaktionelle Unterstützung der Begutachtung.

Ich weiß mich im Einvernehmen mit den Gutachtern, wenn ich dem Ministerium wie auch den Hochschulen wünsche, dass sie diesen Bericht mit Gewinn lesen und die mit großer Sachkompetenz und Sorgfalt erarbeiteten Empfehlungen als einen hilfreichen Beitrag zur Förderung der Philosophie sowie der Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen insgesamt nützlich finden werden.

Prof. Dr. Jürgen Mlynek

Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen

1 Einleitung

Gemäß den Beschlüssen der Lenkungsgruppe Forschungsevaluation wurde das Fach Philosophie in Niedersachsen auf der Basis des von der Wissenschaftlichen Kommission verabschiedeten Konzepts „Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ begutachtet (vgl. die Auszüge aus dem Konzept im Anhang, S. 80ff.).

Die Hochschulen haben zum 30. Januar 2004 Berichte über ihre philosophischen Forschungen eingereicht. Als Berichtszeitraum wurden die Jahre 1999-2003 definiert, bei einzelnen Abfragen sind längere Zeiträume berücksichtigt worden. Die Berichte bestehen aus einem diskursiven Teil und aus tabellarisch zusammengestelltem Datenmaterial. Der diskursive Teil beschreibt das übergreifende Forschungsprofil in den Instituten des jeweiligen Standorts, die Pläne und Perspektiven des Fachs sowie die Forschungsleistungen der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das Datenmaterial gibt zusätzlich Auskunft über die Rahmenbedingungen der Forschung. Erfasst werden die Anzahl und Art der wissenschaftlichen Stellen (mit Befristungen und Vakanzen) am jeweiligen Standort, die den Fächern zur Verfügung stehenden Geldmittel, der Bibliotheksbestand, die von den Fachvertretern eingeworbenen Drittmittel, die Anzahl der Studierenden und Absolventen sowie der Promotionen und Habilitationen. Natürlich zählen auch vollständige Publikationslisten der Wissenschaftler aus dem genannten Zeitraum zu den erhobenen Forschungsindikatoren.

Die Berichte wurden den Gutachtern zur Vorbereitung ihrer Gespräche mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern während einer Begehungswoche zur Verfügung gestellt.

Die Gutachtergruppe bestand aus sechs Wissenschaftlern, die, wie in den Evaluationsverfahren der Wissenschaftlichen Kommission üblich, an Universitäten und Forschungseinrichtungen außerhalb Niedersachsens tätig sind:

Prof. Dr. Wilhelm Vossenkuhl (Vorsitz)	LMU München Philosophie-Department
Prof. Dr. Andreas Dorschel	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Prof. Dr. Rafael Ferber	Ordentlicher Professor, Universität Luzern; Titularprofessor an der Universität Zürich
Prof. Dr. Timothy O'Hagan	University of East Anglia, Norwich, UK Philosophy, School of Economic and Social Studies
Prof. Dr. Manfred Stöckler	Universität Bremen FB 9: Studiengang Philosophie
Prof. Dr. Wilfried Hinsch (beteiligt bis 30 Juni 2004)	Universität Saarbrücken Philosophisches Institut

Prof. Dr. Kurt Bayertz
(beteiligt ab 1. Dezember 2004)

Universität Münster
Philosophisches Seminar

Die Begehungen der Standorte durch die Gutachterkommission fanden vom 20. bis zum 25. Juni 2004 statt. Die Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler der Universität Lüneburg und der Hochschule Vechta wurden zu den Gesprächen in der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission in Hannover empfangen. In jeder Hochschule wurde nach internen Gesprächen mit der Hochschulleitung zunächst ein einführendes Gespräch mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der jeweiligen Einrichtung über die Entwicklungsperspektiven, die Planungen und aktuellen Probleme des Faches am Standort geführt. Sodann wurden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – einzeln oder in kleinen Gruppen – besucht. Dabei wurden alle Statusgruppen einbezogen. Schließlich wurden die Promovierenden, soweit sie erreichbar waren, zu einem Gruppengespräch gebeten. Im Anschluss fanden Beratungen der Gutachter und ein kurzes abschließendes Gespräch mit den Fachvertretern statt. Den Hochschulen sei an dieser Stelle nochmals für ihre Kooperationsbereitschaft und für ihre Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Begehungen gedankt.

Die Gutachtergruppe hat sich im November 2004 zu einer Redaktionssitzung zusammengefunden, um den Berichtsentwurf und die Empfehlungen an die Hochschulen und an die Hochschulpolitik im Detail abzustimmen.

Der vorliegende Evaluationsbericht beschreibt das Forschungsprofil der Philosophie an Hochschulen Niedersachsens und gibt die Einschätzungen der Gutachterkommission wieder. Eine vergleichende Übersicht einiger Rahmendaten ist in Kapitel 5 tabellarisch zusammengestellt. Es versteht sich, dass die verschiedenen Forschungsgebiete in diesem Bericht nur kurz benannt, nicht aber ausführlicher dargestellt werden können. Für genauere Informationen (insbesondere auch vollständige Publikationslisten) wird daher auf die Forschungsberichte der Hochschulen verwiesen; Details zu einzelnen Projekten wären schließlich bei den Wissenschaftlern vor Ort zu erfragen.

Der Evaluationsbericht gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Begehung im Juni 2004 wieder. Es ist vorgesehen, die Hochschulen in etwa drei Jahren um einen Bericht zu den aufgrund der Evaluation eingeleiteten Maßnahmen und zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen zu bitten.

2 Kriterien der Evaluation

Es war eine der Hauptaufgaben der Gutachterkommission, die Forschungsleistungen der philosophischen Institute niedersächsischer Hochschulen und der an den Instituten beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu beurteilen und Empfehlungen zur Sicherung und Verbesserung der Forschungsqualität unter Berücksichtigung der jeweils standortspezifischen Rahmenbedingungen auszusprechen. Für die Beurteilung der Forschungsleistungen bilden die in den Selbstberichten erhobenen Informationen – etwa zu den Forschungsindikatoren Publikationen, Drittmittelwerbung, Nachwuchsförderung, Forschungskooperationen oder Kongressorganisationen – die Datengrundlage; die Bewertung der Daten aber haben die Gutachter aufgrund von fachübergreifenden und fachspezifischen Qualitätskriterien vorgenommen, die in diesem Abschnitt erläutert werden.

Fächerübergreifend werden die Forschungsleistungen in den Evaluationen der Wissenschaftlichen Kommission in Hinblick auf ihre regionale, nationale und internationale Ausstrahlung beurteilt (vgl. dazu auch den Kriterienkatalog im Auszug aus den Verfahrensgrundzügen im Anhang zu diesem Bericht). Dazu kann etwa bei den Publikationen die Anzahl oder deren Seitenzahl nur ein erster Hinweis sein; er muss ergänzt werden durch eine qualitative Gewichtung nach der Kreativität und Innovativität der Veröffentlichungen in ihren Methoden und Ergebnissen, wobei der *impact* dieser Publikationen, wie er etwa in Rezensionen, Zitaten und Bezugnahmen, Neuauflagen oder Übersetzungen manifest wird, ein wichtiges Indiz ist. Es gilt einzuschätzen, ob und inwieweit der nationale und internationale fachwissenschaftliche Forschungsstand in den jeweiligen Spezialgebieten und eventuell auch der fächerübergreifende Diskurs durch die Forschungsleistungen der Institute bereichert wurden. Für die Beurteilung der Forschung vor Ort spielt außerdem eine Rolle, ob die am jeweiligen Standort vorhandenen Ressourcen – etwa Bibliotheken und Archive – und das regional, national und international sich anbietende Potenzial für wissenschaftliche Kooperationen effektiv genutzt werden und ob es institutionalisierte Formen der disziplinären und interdisziplinären Zusammenarbeit gibt. Es geht hier also auch darum, inwieweit es dem einzelnen Institut gelungen ist, durch interne und externe Kooperationen ein bestimmtes, auch von außen wahrgenommenes Profil zu entwickeln. Die Einschätzung des spezifischen – schon vorhandenen oder noch zu erreichenden – Forschungsprofils der verschiedenen Institute im niedersächsischen Vergleich ist nicht zuletzt für differenzierende Strukturempfehlungen auf Landesebene ein entscheidender Gesichtspunkt.

Ein weiteres allgemeines Kriterium ist die Effektivität der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses etwa durch Kolloquien, Forschergruppen, Graduiertenkollegs oder Sonderforschungsbereiche. Auch hierbei kann die bloße Anzahl der Promotionen und Habilitationen nur

ein erster, wichtiger Hinweis sein; daran anschließend sind die zukünftigen Berufs- und Berufschancen der so Qualifizierten bzw. deren erste Karriereschritte einzuschätzen. Denn eine Habilitation ist erst dann ein Erfolg für alle Beteiligten, wenn sie zu einem externen Ruf führt.

Den größten Stellenwert bei der Beurteilung von Forschungsleistungen im Fach Philosophie veranschlagt die Gutachterkommission für Fachpublikationen. Von den verschiedenen Publikationsformen werden dabei Monographien (vor allem in renommierten Herausgeberreihen namhafter Verlage) für am bedeutsamsten erachtet, insbesondere wenn diese nicht nur versuchen, den Forschungsstand zu repräsentieren – wie etwa bei Einführungen oder Handbüchern üblich –, sondern ein neues Feld oder eine neue Perspektive zu eröffnen. Gefolgt werden diese von Aufsatzbeiträgen zu international angesehenen Fachzeitschriften (wie z.B. *Zeitschrift für Philosophische Forschung*, *Grazer Philosophische Studien*, *Erkenntnis*, *Philosophisches Jahrbuch*, *Archiv für Geschichte der Philosophie*, *Kant-Studien*, *Dialectica*). Für die internationale Sichtbarkeit und Wirkung der Forschungsleistungen ist es zunehmend hilfreich, wenn Beiträge zu einem nennenswerten Teil in englischer Sprache und in renommierten internationalen Publikationsorganen veröffentlicht werden. Weniger bedeutsam sind dagegen Tagungsbeiträge und Aufsätze in Sammelbänden, weil hier nicht durchgängig eine Qualitätskontrolle erfolgt; dies gilt häufig auch für Festschriften, soweit sie bloße Freundschaftsgaben sind. Indikatoren für internationales Ansehen sind außerdem die (Mit-)Herausgabe von renommierten internationalen Buchreihen oder Periodika, wahrgenommene Gastprofessuren oder Vortragseinladungen im Ausland, wissenschaftliche bzw. wissenschaftsorganisatorische Aktivitäten in europäischen Forschungsverbänden oder weltweiten Fachverbänden oder ausländische Forschungstipendiaten, die sich am Institut bzw. an einem bestimmten Lehrstuhl weiterbilden wollen.

Die Einwerbung von Drittmitteln gehört nach Auffassung der Gutachter – zumal angesichts einer immer enger werdenden Grundausstattung, die nicht nur die Forschungsleistung hemmt, sondern auch die Förderung selbst der talentiertesten Nachwuchswissenschaftler gefährdet – heute auch in der Philosophie zu den originären Aufgaben einer Professur. Im Besonderen gelten antragsinduzierte Mittel einschlägiger Förderinstitutionen wie etwa der DFG, der VW- oder der Thyssen-Stiftung zugleich als Indikator wissenschaftlicher Qualität. Dabei sind sich die Gutachter durchaus bewusst, dass dieser Indikator nicht zum pauschalen Vergleich geeignet ist. Hier sind – gerade in den Geisteswissenschaften – unterschiedliche Forschungsstile zu respektieren: Die traditionelle ‚Einzel-Forscherpersönlichkeit‘, die im Rahmen der ihr von der Universität zur Verfügung gestellten Ausstattung Exzellentes zu leisten vermag, darf in der Beurteilung nicht den ‚Antragsvirtuosen‘ gegenüber benachteiligt werden, zumal eingeworbene Drittmittel noch nicht notwendig zu herausragenden Ergebnissen führen. Zudem spielen in der Philosophie bei

der Begutachtung von Drittmittelanträgen für die genannten Förderinstitutionen gelegentlich auch sachfremde Kriterien wie die Zugehörigkeit zu bestimmten philosophischen Schulen eine Rolle, welche die Aussagekraft des Indikators relativieren. Bei der Beurteilung der Forschungseinheiten haben die Gutachter deswegen fehlende Drittmittel nicht von vornherein als Negativum moniert. In einigen Fällen haben sie aber durchaus Empfehlungen zur Einwerbung von Drittmitteln ausgesprochen. Denn die antrags- und leistungsbezogene Vergabe von Mitteln, die besonders zur Einrichtung von Nachwuchsstellen genutzt werden können und zur Durchführung interdisziplinärer Projekte nahezu unerlässlich sind, ist durchaus geeignet, den Wettbewerb innerhalb des Fachs und mit anderen Fächern zu stimulieren. In diesem Sinne haben Drittmittel in den letzten beiden Jahrzehnten zunehmend eine strategische Funktion innerhalb der Hochschulen bekommen. Jedenfalls können Drittmittel einen relevanten Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung und damit auch zur Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der niedersächsischen wie der deutschen Philosophie leisten.

Zu einem erfolgreichen Forschungsbetrieb gehört heute auch in der Philosophie ein Mindestmaß an Kooperationsbereitschaft, ob sich diese nun auf die verschiedenen Fachsparten innerhalb des Instituts, interdisziplinär auf andere Fächer der Universität oder auf überregionale und internationale fachbezogene oder interdisziplinäre Forschungsorganisationen und -projekte bezieht. Für größere Drittmittelanträge bei der DFG (Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche) oder der European Science Foundation ist interdisziplinäre Zusammenarbeit ohnehin unerlässlich. Natürlich schließen die Gutachter die Möglichkeit bedeutender Einzelleistungen auch in dieser Hinsicht keineswegs aus; die Erfahrung zeigt jedoch, dass auch bei Philosophen die Qualität und die methodische Innovativität der Forschungsleistungen durchaus mit ihrer erfolgreichen Nachwuchsförderung und ihrem Engagement in Forschungsverbänden korreliert.

Die Leistungen der Vertreter des Faches Philosophie in der akademischen Lehre waren im Rahmen der Forschungsevaluation nicht eigens zu erheben und zu beurteilen. Die Gutachter weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass bei Strukturempfehlungen zur Aufstellung der Philosophie in Niedersachsen Fragen der Lehrversorgung berücksichtigt wurden. Generell lässt sich aus dem Blickwinkel der Forschungsevaluation über die Lehre im Fach Philosophie sagen, dass in der Regel ein enger Konnex zur Forschung besteht und die Durchführung philosophischer Lehrveranstaltungen mit einem vergleichsweise hohen Aufwand an spezifischer Vor- und Nachbereitung einhergeht. Auch dieses Faktum wurde in den Beurteilungen berücksichtigt, gilt aber für die Wissenschaftler aller philosophischen Institute des Landes gleichermaßen.

Ausdrücklich positiv gewürdigt werden Leistungen des Wissenstransfers und in der (im weiteren Sinn) Öffentlichkeitsarbeit. In der gegenwärtigen Situation zunehmend knapper werdender öffentlicher Mittel stehen die wissenschaftlichen Disziplinen in einer verschärften Konkurrenz zueinander wie auch zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen wie etwa dem Schul- oder Gesundheitswesen. Nicht nur in Niedersachsen wirkt sich diese Konkurrenz ganz konkret in der Verteilung der Mittel auf die politischen Ressorts aus. Hier geraten gerade die Geisteswissenschaften schnell ins Hintertreffen, wenn nach dem öffentlichen Interesse und Nutzen ihrer Forschungen gefragt wird. Es muss also nach Einschätzung der Gutachter auch dem Fach Philosophie angelegen sein, nicht nur Forschungsleistungen zu erbringen, sondern deren Ergebnisse und Bedeutung einer breiteren, auch außeruniversitären Öffentlichkeit zu vermitteln (Publikationen in öffentlichen Medien, Weiterbildungsprogramme, Politikberatung, Lehrbücher, Einführungen etc.). Dies ist zwar nicht Forschung im engeren Sinn, setzt aber neben kommunikativen Fähigkeiten ein hohes Maß an wissenschaftlicher Versiertheit und theoretischer Kompetenz voraus.

3 Forschung an den einzelnen Standorten

3.1 Technische Universität Braunschweig

3.1.1 Seminar für Philosophie

im Fachbereich „Geistes- und Erziehungswissenschaften“ der TU Braunschweig

Das Philosophische Seminar wurde in seiner derzeitigen institutionellen Aufstellung im Fachbereich 9 „Geistes- und Erziehungswissenschaften“ erst im Jahre 1994 geschaffen, indem zwei bis dahin innerhalb der Universität in verschiedenen Fachbereichen angesiedelte philosophische Einheiten zusammengelegt wurden. Davon war die eine aus der ehemaligen Pädagogischen Hochschule hervorgegangen und für die Lehramtsausbildung für Grund-, Haupt- und Realschulen zuständig gewesen, während die andere ihre Wurzeln in der ehemaligen Technischen Hochschule hatte und schwerpunktmäßig die Magister- und gymnasialen Studiengänge betreute. Beide Aufgabenbereiche werden jetzt von allen in der Philosophie Lehrenden wahrgenommen. Seit dem Wintersemester 2001/02 ist das Philosophische Seminar in räumlicher Nähe zu den anderen geisteswissenschaftlichen Einrichtungen der TU in einem neu bezogenen Gebäude auf dem Campus Nord untergebracht.

Das Seminar verfügt über insgesamt vier Planstellen für wissenschaftliches Personal, nämlich eine C4-Professur, eine C3-Professur und zwei C1-Assistentenstellen, die je einer der Professuren zugeordnet sind. In der Lehre sind außerdem zwei Außerplanmäßige Professoren, ein Honorarprofessor und ein Professor im Ruhestand am Seminar tätig. Im Zuge des Hochschuloptimierungskonzepts der Landesregierung ist vorgesehen, die C3-Stelle nach der Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers im Jahre 2007 ersatzlos zu streichen. Die C4-Professur steht nach derzeitigem Planungsstand 2009 zur Wiederbesetzung zur Verfügung. Von den beiden C1-Stellen soll nach Auskunft des Fachbereiches eine als Assistentenstelle (bzw. ggf. als Ila-Stelle FwN) erhalten, die andere in eine Ila-Stelle für wissenschaftliche Dienstleistungen umgewandelt werden.

Seit dem Wintersemester 2003/04 sind an der TU Braunschweig Bachelor-Studiengänge eingeführt. Am Fachbereich „Geistes- und Erziehungswissenschaften“ kann Philosophie jetzt als Erstfach oder als Zweitfach im Rahmen eines polyvalenten Bachelor-Studiengangs studiert werden, der durch einen Master-Studiengang (auch für das gymnasiale Lehramt) erweitert werden soll. Die bisherigen Magister- (Philosophie als Hauptfach oder Nebenfach), Diplom- (Philosophie als Zusatzfach zu Erziehungswissenschaft oder als Nebenfach zu technischen und

naturwissenschaftlichen Studiengängen) und Lehramtsstudiengänge (Philosophie als Hauptfach, Erweiterungsfach oder Wahlpflichtfach) werden eingestellt.

Die fachbereichsinternen Kooperationsmöglichkeiten sind an der TU Braunschweig durch das schmale geisteswissenschaftliche Fächerspektrum (Anglistik, Germanistik, Geschichte und Philosophie sowie Musik und Theologie) begrenzt, werden andererseits aber durch die räumliche Nähe auf dem Campus Nord und durch die Zusammenlegung der geisteswissenschaftlichen Teilbibliotheken im geplanten Neubau erleichtert. Ebenso wichtig wäre an einer Technischen Universität aber die Einbindung der Philosophie über die Fakultätsgrenzen hinaus. Von ihrem Forschungsprofil und von ihrem Selbstverständnis her sieht sich die Braunschweiger Philosophie als Inter- und Metadisziplin, die Brücken zu den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern der TU schlägt und Themen wie Wissenschaft und Ethik, Technik und Ethik, Wissenschaftstheorie und Philosophie der Wissenschaften und der Technik aufgreift.

3.1.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Im Berichtszeitraum konnte sich der Forschungsertrag des Braunschweiger Philosophischen Seminars durchaus sehen lassen. Besonders in den Bereichen Wissenschaftstheorie und Naturphilosophie, aber auch mit Überlegungen im Hinblick auf eine Ikonologie der Philosophie haben Braunschweiger Philosophen im Fach Anstöße gegeben, die nicht zuletzt unter dem Aspekt des Wissenstransfers über die Fachgrenzen hinaus zu würdigen sind.

Institutionell aber befindet sich die Philosophie in Braunschweig in einem Dilemma, das sich durch die bereits beschlossene k.w.-Stellung der C3-Stelle mit Wirkung ab 2007 zuspitzt, weil das Fach in der Folge nur noch über eine einzige C4-Professur (frei ab 2009) verfügen wird. Wenn die anstehende Personalreduktion nicht mehr zu ändern ist, empfehlen die Gutachter für die Zeit ab 2009 die Verlagerung der C4-Professur und in der Konsequenz die Schließung des Instituts.

Unter dem Gesichtspunkt der Profilierung wäre für Braunschweig besonders die Philosophie der Naturwissenschaften mit Technikreflexion zukunftssträftig. Hierzu gibt es an der Technischen Universität gute Kooperationsmöglichkeiten, die bislang allenfalls ansatzweise über die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft genutzt werden. Eine institutionalisierte Kooperation ist angesichts der Personalrückführung in der Braunschweiger Philosophie auch nicht zu erwarten. Der geplante interdisziplinäre Master-Studiengang „Technisch-Wissenschaftliche Kultur“ mit den Kernfächern Anglistik, Germanistik, Geschichte und Philosophie wäre immerhin geeignet, diese Profilierung zu vertiefen.

Allerdings hat das Braunschweiger Seminar daneben in beträchtlichem Umfang Servicefunktionen in der Lehrerbildung wahrzunehmen, die für sich genommen den Gutachtern zur weiteren Konturierung eines Forschungsprofils nicht geeignet erscheint.

Nach dem Wegfall der C3-Stelle wird das Seminar personell eindeutig zu schmal besetzt sein, um beide Aufgabenbereiche auf einem angemessenen Niveau bedienen zu können. Die Gutachter geben zunächst für den Zeitraum bis 2009 folgende Empfehlungen:

Die Beteiligung der Braunschweiger Philosophie an der Lehrerausbildung sollte auf die Serviceleistungen im Rahmen des Wahlpflichtfachs Philosophie beschränkt werden. Für eine hinreichend breite Ausbildung in Philosophie als volles Unterrichtsfach oder als Ergänzungsfach erscheinen die Ressourcen schon jetzt recht knapp; nach dem Wegfall der C3-Professur wird sie nicht mehr leistbar sein.

Für die Zeit bis 2009 empfehlen die Gutachter in der Forschung eine Konzentration auf Wissenschaftstheorie und Philosophie der Naturwissenschaften (auch: Ethik der Technik). In diesem Bereich sollte die Braunschweiger Philosophie eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Hannover zumindest im Bereich der Lehre anstreben. Die dortige Philosophie (z. Zt. Zentrale Einrichtung für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsethik (ZEWW)) betreibt erfolgreich einen ähnlich gelagerten Schwerpunkt. In den technischen Fächern ist bereits eine gut funktionierende Kooperation der beiden Universitäten etabliert. Durch eine ähnlich organisierte Kooperation in der Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsethik (vor allem durch Lehraustausch, aber möglicherweise auch in der Forschung) könnte dieser Bereich zu einem hochschulübergreifenden Schwerpunkt ausgebaut werden. In Hannover werden die Ressourcen für eine erfolgreiche Etablierung dieses Schwerpunktes mit internationaler Ausstrahlung dann gegeben sein, wenn Universität Hannover und Landesregierung den Empfehlungen zu Hannover (siehe unten) folgen.

Für die Zeit nach der Emeritierung des Stelleninhabers der C4-Professur in Braunschweig im Jahre 2009 schlagen die Gutachter vor, den Schwerpunkt an der Universität Hannover zu konzentrieren. Die in Braunschweig ohne Zweifel nötige Lehrversorgung im Fach Philosophie sollte dann von Hannover aus geleistet und durch einen Kooperationsvertrag der Universitäten langfristig sichergestellt werden. Die Braunschweiger C4-Professur sollte indessen an das Philosophische Seminar der Universität Göttingen verlagert werden. Wiewohl philosophische Lehrveranstaltungen auch an der TU Braunschweig weiterhin nötig sind, würde auf diese Weise die Philosophie in Niedersachsen mit konkurrenzfähigen Zentren in Göttingen und Hannover insgesamt gestärkt.

3.2 Georg-August-Universität Göttingen

3.2.1 Das Philosophische Seminar in der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen

Die Einrichtung von Lehrstühlen für Philosophie reicht in Göttingen in die Gründungszeit der damaligen Reformuniversität in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts zurück. Im 20. Jahrhundert begründeten Persönlichkeiten wie Edmund Husserl (1859–1938) und Nicolai Hartmann (1882–1950) sowie später Josef König (1893–1974) und Günther Patzig (* 1926) das hohe Renommee der Göttinger Philosophie.

Im Laufe der 90er Jahre ist die Anzahl der Professuren am Philosophischen Seminar durch Einsparmaßnahmen von sieben auf jetzt vier Stellen (drei C4- und eine C3-Stelle) reduziert worden. Die drei C4-Professuren für Philosophie sind indessen der Kernbestand des Seminars. Sie haben unterschiedliche Ausrichtungen mit Schwerpunkten in Praktischer Philosophie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie und Geschichte der Philosophie. Außerdem gehört der Inhaber des Lehrstuhls für Rechts- und Sozialphilosophie der Juristischen Fakultät dem Seminar in Zweitmitgliedschaft an. Zusätzlich verfügt das Philosophische Seminar über drei Assistentenstellen (C1), von denen zwei zukünftig als Mitarbeiterstellen (BAT IIa) zu besetzen sein werden, eine weitere volle Mitarbeiterstelle für wissenschaftlichen Nachwuchs (BAT IIa befristet) sowie eine Teilzeit-Mitarbeiterstelle (34/38,5 BAT IIa auf Dauer) vorwiegend für Lehrtätigkeit und administrative Aufgaben. Zur Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Fachdidaktik werden regelmäßig Lehraufträge an zwei externe Oberstudienräte vergeben. An Lehre und Forschung des Philosophischen Seminars beteiligen sich ferner zwei Emeriti und ein Professor im Ruhestand.

Zum Zeitpunkt der Begehung war die C4-Professur mit dem Schwerpunkt Praktische Philosophie durch Wegberufung des Stelleninhabers vakant geworden. Die C3-Professur steht im Jahr 2006 nach der Pensionierung des Stelleninhabers zur Wiederbesetzung an.

Philosophie kann in Göttingen im Promotionsstudiengang und in den Magisterstudiengängen als Hauptfach und Nebenfach, im Studiengang für das gymnasiale Lehramt als Unterrichtsfach, als Wahlpflichtfach und als Teil des Unterrichtsfachs Werte und Normen, als Nebenfach für Studiengänge anderer Fakultäten (z.B. Mathematik) und als Philosophikum im Studiengang Evangelische Theologie studiert werden. Bachelor- und Master-Studiengänge waren zum Zeitpunkt der Begehung an der Philosophischen Fakultät noch nicht eingeführt. Göttingen hatte im Be-

richtszeitraum in Niedersachsen mit Abstand die meisten Absolventen mit Philosophie im Hauptfach (Magister und Lehramt an Gymnasien).

Durch das breite Spektrum kultur- und geisteswissenschaftlicher Fächer in Göttingen gibt es für die Philosophie sehr gute inneruniversitäre Kooperationsmöglichkeiten, die im Berichtszeitraum neben diversen Kooperationen mit einzelnen Fächern (Geschichte, Klassische Philologie etc.) unter anderem durch die Beteiligung von Philosophen am Zentrum für Mittelalter- und Frühneuezeitforschung, am Interdisziplinären Zentrum für nachhaltige Entwicklung und am Zentrum für komparatistische Studien genutzt worden sind. Zum Lehrstuhl für Rechts- und Sozialphilosophie der Juristischen Fakultät gibt es keine institutionalisierte Forschungsk Kooperation; durch die Zweitmitgliedschaft des dortigen Stelleninhabers im Philosophischen Seminar ist jedoch eine kontinuierliche Zusammenarbeit wenigstens in der Lehre gegeben.

Zu den hervorragenden Rahmenbedingungen für philosophische Forschung zählen nicht zuletzt die sehr guten Bibliotheken am Ort.

3.2.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Das Philosophische Seminar der Universität Göttingen genießt zu Recht nach wie vor national und international ein hohes Renommee. Auch im Berichtszeitraum war der Forschungsertrag der Göttinger Philosophie auf allen vertretenen Gebieten überzeugend. Hervorzuheben ist der Erfolg der Göttinger Nachwuchsausbildung: Alle drei im Berichtszeitraum am Philosophischen Seminar habilitierten Wissenschaftler sind bereits auf Professuren an deutschen Universitäten berufen worden.

Der Zuschnitt der drei C4-Professuren – 1. Geschichte der Philosophie, 2. Praktische Philosophie, 3. Theoretische Philosophie – ist für ein Seminar mit klassischer Ausrichtung tragfähig und sollte unbedingt auch langfristig auf C4/W3-Niveau beibehalten werden.

Zur Stärkung der nationalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit Göttingens empfehlen die Gutachter, eine weitere C4/W3-Stelle am Philosophischen Seminar der Universität einzurichten. In idealer Ergänzung des vorhandenen Spektrums sollte die neue Professur einen historischen Schwerpunkt in der Antike und einen systematischen Schwerpunkt in Metaphysik und Ontologie mit analytischer Ausrichtung haben. Die Bedeutung des Göttinger Instituts für die Philosophie in Niedersachsen insgesamt rechtfertigt jede Anstrengung der Universität und der Landesregierung, die Planstelle baldmöglichst einzurichten. Wenn sich keine andere Finanzierungsmöglichkeit aktivieren lässt, könnte die Stelle durch die Verlagerung einer Professur von einer anderen Hochschule in Göttingen etabliert werden; in Betracht käme dazu die C4-Professur in Braunschweig, die voraussichtlich im Jahre 2009 frei wird. Sollte dieser Weg beschritten werden, empfehlen die Gutachter allerdings, die Stelle gleichwohl baldmöglichst auszuschreiben und bis 2009 eine Zwischenfinanzierung zu ermöglichen.

Um ein angemessen hohes Niveau in hinreichender Breite halten zu können, ist außerdem die C3-Professur erforderlich, die dem Seminar unbedingt erhalten bleiben muss. Um eine qualifizierte Wiederbesetzung dieser Professur kurzfristig nach dem Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers im Jahre 2006 zu erreichen, sollte mit den Vorbereitungen der Ausschreibung frühzeitig begonnen werden. Als Denomination empfiehlt sich „Theoretische Philosophie (mit sprachphilosophischer und historischer Ausrichtung)“.

Die Stärke des Göttinger Seminars und so etwas wie seine gewachsene corporate identity liegt in der dezidierten Ausrichtung auf ‚Analytische Philosophie‘. ‚Analytische Philosophie‘ könnte nach Auffassung der Gutachter auch in der Selbstdarstellung des Seminars nach außen noch stärker als profilierendes Integrativum eingesetzt werden.

Die Fachvertreter sollten außerdem erwägen, ob sie nicht die Situation der Graduiertenausbildung in ihrem Fach durch geeignete Maßnahmen noch weiter verbessern wollen. In Betracht käme etwa die Einrichtung eines Graduiertenkollegs in Federführung der Philosophie.

3.3 Universität Hannover

3.3.1 Das Philosophische Seminar im Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften, die Zentrale Einrichtung für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsethik (ZEWW) und das Lehrgebiet Philosophie und Rechtsdidaktik am Fachbereich Rechtswissenschaften

Philosophische Forschung findet an der Universität Hannover gegenwärtig in drei institutionell eigenständigen Einrichtungen statt, die sich in den relevanten Studiengängen durch die Bereitstellung von Lehrangeboten ergänzen. In der Forschung kooperieren sie indessen nicht.

- **Philosophisches Seminar** im Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften

Nachdem das Fach Philosophie bereits an der ehemaligen Technischen Hochschule Hannover seit 1902 vertreten war, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg 1951 das Philosophische Seminar eingerichtet. Es ist heute zusammen mit den Fächern Geschichte, Religionswissenschaft, Politik und Sozialwissenschaften im Fachbereich für Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften institutionell angesiedelt. Dieser Fachbereich bildet wiederum zusammen mit dem Fachbereich für Literatur- und Sprachwissenschaften die Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften.

Das nach der Ausbauphase in den 70er Jahren sehr ansehnliche wissenschaftliche Personal (1980: 5 Professuren, 4 Akad. Räte und Oberräte, diverse Nachwuchsstellen) wurde im Zuge der Einsparungen in den letzten beiden Jahrzehnten erheblich reduziert. Heute verfügt das Philosophische Seminar aber immer noch über insgesamt sieben Planstellen aus Haushaltsmitteln. Am 1. Oktober 2003 und noch zum Zeitpunkt der Begehung waren davon vier besetzt, nämlich eine C2-Professur (bis 2005), eine C2-Hochschuldozentur (bis 2007) und zwei Akademische Ratsstellen. Die seit langem vakante C4-Professur wurde zu je 50 % durch zwei Privatdozenten vertreten; eine seit April 2003 freie C2-Professur soll als Juniorprofessur (W1) wiederbesetzt werden, wird aber erst nach der Besetzung der C4-Stelle freigegeben; eine bereits seit 2000 nicht mehr zur Wiederbesetzung freigegebene C2-Oberassistentenstelle ist Anfang 2004 endgültig weggefallen. Überwiegend aus Fachbereichsmitteln waren zum Zeitpunkt der Begehung außerdem zwei promovierte Mitarbeiter zu je 50 % BAT IIa am Philosophischen Seminar angestellt (befristet bis November 2004).

Philosophie kann an der Universität Hannover im Magisterstudiengang als Haupt- oder Nebenfach und in den Lehramtsstudiengängen (Gymnasium sowie Grund-, Haupt- und Realschulen) als Unterrichtsfach studiert werden. Philosophie ist außerdem Studienanteil im Unterrichtsfach Werte und Normen sowie im fachbereichsübergreifenden Studienprogramm Kulturwissenschaften. Bei der Anzahl der Hauptfachabsolventen in Philosophie steht Hannover nach Göttingen an zweiter Stelle.

Im Bereich der Mittelalterforschung wird eine Kooperationsmöglichkeit mit dem in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Forschungsinstitut für Philosophie Hannover genutzt.

- **Zentrale Einrichtung für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsethik (ZEWW)**

Die ZEWW wurde 1997 an der Universität Hannover eingerichtet, um der interdisziplinären Analyse und Bewertung fachlicher und gesellschaftlicher Determinanten der Wissenschaften, ihrer Vernetzungen sowie der Auswirkungen von Wissenschaft und Forschung einen institutionellen Rahmen zu geben. Die Etablierung als Zentrale Einrichtung für die gesamte Universität sollte den fächerübergreifenden Diskurs über die Verantwortung der Wissenschaften fördern und auch hochschulübergreifende Kooperationen zu diesem Themenkomplex erleichtern.

Dazu verfügt die ZEWW in der Grundausrüstung über drei Planstellen für wissenschaftliches Personal, nämlich eine C4-Professur, eine Assistentenstelle, die zum Zeitpunkt der Evaluation mit einem Oberassistenten (C2) besetzt war, und eine weitere Planstelle (bis C3), die bislang vom Institut flexibel eingesetzt werden konnte. Im Berichtszeitraum war diese Stelle zeitweise als befristete Gastprofessur (C3) besetzt. Zur Zeit ist sie als Assistentenstelle (C1) eingesetzt. Hinzu kam eine aus Drittmitteln finanzierte Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (BAT IIa).

Die ZEWW muss keine eigenen Studiengänge und Abschlussmöglichkeiten vorhalten. Der Professor und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen jedoch regelmäßig Lehrveranstaltungen in die am Philosophischen Seminar etablierten Studiengänge ein. Außerdem führen sie Serviceveranstaltungen für andere Fächer in der Regel auf Anfängerniveau durch. Forschungsrelevant sind ein „kleines Kolloquium“ zur Diskussion eigener Projekte und Arbeiten anderer Autoren sowie ein wöchentlich stattfindendes „großes Kolloquium“ als Forum für Vorträge auswärtiger Gäste.

Die ZEWW berichtet, dass mit anderen Institutionen des Hochschulstandorts Hannover kaum Forschungsinteraktionen bestünden. Ein formeller Forschungsverbund besteht indes mit dem Institut für Wissenschafts- und Technikforschung (IWT) der Universität Bielefeld. Außerdem ist die ZEWW mit einem Teilprojekt in die von der VW-Stiftung geförderte Forschergruppe zum

Thema „Wissenschaft im Umbruch: Auf dem Weg in die Wissensgesellschaft“ eingebunden. Daneben verweist sie auf eine lange Liste informeller Forschungskontakte zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Universitäten in Deutschland und dem europäischen und außereuropäischen Ausland.

- **Lehrgebiet Philosophie und Rechtsdidaktik am Fachbereich Rechtswissenschaften**

Das Lehrgebiet Philosophie und Rechtsdidaktik wurde an der Universität Hannover im Jahre 1974 bei der Neugründung des Fachbereichs Rechtswissenschaften eingerichtet.

Das Lehrgebiet ist mit einer C4-Professur und mit einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle (BAT IIa) ausgestattet, die im Berichtszeitraum zu je 50 % zwischen zwei Mitarbeitern aufgeteilt war. Die C4-Stelle wird zum 30.09.2006 durch Emeritierung frei und ist mit einem k.w.-Vermerk versehen. Auch die Verträge der Wissenschaftlichen Mitarbeiter sind bis 2006 befristet.

Das Lehrgebiet ist in die Studiengänge des Fachbereichs Rechtswissenschaften eingebunden.

Der Stelleninhaber ist Initiator und Gründungsvorsitzender der Spinoza-Gesellschaft und kooperiert national und international insbesondere mit diversen Einrichtungen der Spinoza-Forschung.

3.3.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Am 29. Juni 2004, kurz nach der Begehung, wurde der Universität Hannover eine schriftliche Vorabempfehlung der Gutachter mit folgendem Wortlaut übermittelt:

Die Forschungsleistungen der Vertreter des Faches Philosophie an der Universität Hannover waren im Berichtszeitraum von sehr unterschiedlicher Qualität. Nur mäßig überzeugen konnten die aus dem Philosophischen Seminar hervorgegangenen Forschungen. Besser und zum Teil auch international gut sichtbar waren die Ergebnisse aus der Zentralen Einrichtung für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsethik (ZEWW). Allerdings weist die ZEWW strukturelle Defizite in der Nachwuchsausbildung und in der inneruniversitären Vernetzung auf.

Die institutionelle Eigenständigkeit der ZEWW hat aus der Sicht der Gutachter keinen positiven Ertrag für die Universität Hannover erbracht. Für eine Konsolidierung sollte die ZEWW daher baldmöglichst mit dem Philosophischen Seminar zusammengeführt und das Fach Philosophie durch eine Neustrukturierung, die auch die vakante W3-Professur für Praktische Philosophie und die beiden demnächst frei werdenden C2-Stellen einbezieht, positioniert und gestärkt werden. Voraussichtlich werden die Gutachter zusätzlich die Verlagerung einer weiteren Professur von einer anderen Hochschule an die Universität Hannover empfehlen; mit drei C4/W3-Professuren wäre die Philosophie in Hannover dann konkurrenzfähig ausgestattet und langfristig gesichert.

Zur Profilierung bieten sich für Hannover drei Orientierungspunkte an, die bei verschiedenen Fachvertretern am Ort zum Teil auch bisher schon im Blick sind:

- 1. Wissenschaftstheorie, Technikphilosophie, Naturphilosophie in kritischer Partnerschaft mit den in Hannover besonders starken technischen und naturwissenschaftlichen Fächern sowie in Kooperation mit dem Seminar für Philosophie der TU Braunschweig. In der Lehre zu diesem Bereich sollte die Philosophie in Hannover auch Servicefunktionen für die TU Braunschweig übernehmen;*
- 2. Sozialphilosophie in Kooperation mit den Sozialwissenschaftlern im Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften;*
- 3. ein historischer Schwerpunkt im 17. Jahrhundert (besonders Leibniz und Spinoza) mit Kooperationsmöglichkeiten mit dem Leibniz-Archiv in Hannover.*

Um eine Konsolidierung sicherzustellen und die Basis für die Neustrukturierung zu schaffen, kommt es sehr darauf an, dass die Besetzung der vakanten W3-Professur „Praktische Philosophie“ am Seminar für Philosophie möglichst bald und mit einem guten Ergebnis erfolgt. Zwei Besetzungsverfahren sind bereits gescheitert, unter anderem an Einigungsproblemen innerhalb der Berufungskommissionen. Bei der Zusammenstellung der nunmehr dritten Berufungskommis-

sion zeichnen sich im Vorfeld Probleme ab. Deshalb empfehlen die Gutachter mit großem Nachdruck die Einsetzung einer komplett extern besetzten Berufungskommission für die W3-Professur.

Inzwischen ist im August 2004 die Ausschreibung der W3-Professur für Praktische Philosophie erfolgt. Die Berufungskommission, der drei externe Professoren angehören, hat ihre Arbeit aufgenommen.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Zusammenlegung des Philosophischen Seminars mit der ZEWW unter Erhaltung des Labels „ZEWW“ und seiner Ausstattung sowie die Einrichtung (etwa durch Verlagerung) mindestens einer weiteren C4/W3-Professur an der Universität Hannover verwirklichen lassen, halten die Gutachter hier den Aufbau einer zweiten starken philosophischen Einrichtung in Niedersachsen für möglich und für notwendig. Sollte sich dazu die Verlagerung einer geeigneten Planstelle von einer anderen Hochschule an die Universität Hannover nicht verwirklichen lassen, raten die Gutachter dringend, den Ausbau durch eine weitere Professur aus dem Stellenbestand der Hochschule oder durch eine Stellenzuweisung vom Ministerium zu ermöglichen.

Die dritte Professur sollte als Theoretische Philosophie mit historischem Schwerpunkt im 17./18. Jahrhundert (insbesondere Leibniz) eingerichtet werden. Mit den Schwerpunkten Praktische Philosophie, Wissenschaftsphilosophie und Theoretische Philosophie mit historischer Ausrichtung hätte die Philosophie in Hannover ein tragfähiges Profil.

Um der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses am Hannoveraner Institut eine Chance zu geben, ist der Professur eine Mitarbeiterstelle aus dem Stellenbestand des Philosophischen Seminars (Rats- oder C2-Stelle) zuzuordnen.

Durch Zusammenlegung und Ausbau wären gleichzeitig vorhandene institutionelle Probleme der bisherigen Einzeleinrichtungen zu beheben, die im Folgenden als Befund der Evaluation kurz darzustellen sind:

- **Philosophisches Seminar** im Fachbereich Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften

Mit gewissen, im vertraulichen Teil des Evaluationsberichts dokumentierten Unterschieden ist die Forschungsleistung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Philosophischen Seminars der Universität Hannover insgesamt defizitär zu nennen. In der Außenwahrnehmung hatte die

Philosophie der Universität Hannover, soweit sie durch das Philosophische Seminar vertreten wird, im Berichtszeitraum praktisch kein Profil.

Drittmittel wurden seit 1999 nicht mehr eingeworben.

In der Nachwuchsausbildung sieht das Ergebnis mit zehn Promotionen und zwei Habilitationen im Berichtszeitraum besser aus. Doch sind Rufe der in Hannover habilitierten Nachwuchswissenschaftler auf externe Professuren bislang nicht erfolgt. Kritisch ist auch anzumerken, dass im Berichtszeitraum offenbar keine erkennbare Frauenförderung betrieben worden ist.

Zur Konsolidierung kommt es kurzfristig darauf an, die Besetzung der ausgeschriebenen W3-Professur zu einem guten Erfolg zu führen. Sie sollte aus dem Stellenbestand des Seminars mit einer vollen Nachwuchsstelle ausgestattet werden.

Mittelfristig wird eine Stärkung und Profilierung des Philosophischen Seminars in der nationalen und internationalen Forschungslandschaft jedoch nicht neben der ZEWW möglich sein, sondern nur mit der ZEWW. Deswegen sollte die Hochschulleitung die alsbaldige Zusammenlegung der beiden Einrichtungen betreiben.

- **Zentrale Einrichtung für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsethik (ZEWW)**

Die ZEWW ist gut ausgestattet und verfügt – so stellt es auch der Inhaber der C4-Professur dar – über günstige Rahmenbedingungen für sehr gute philosophische Forschung. Hervorzuheben ist die oben erwähnte flexibel einsetzbare Stelle (bis C3), aber auch für Vortragseinladungen an hochkarätige Gäste stehen hinreichend Mittel zur Verfügung.

Seit ihrer Einrichtung im Jahre 1997 ist es der ZEWW gelungen, sich im Bereich der Wissenschaftsphilosophie in der nationalen und in einigen Spezialgebieten auch internationalen Fachwissenschaft einen Namen zu machen. Die Forschungseinheit der ZEWW zur Philosophie der Biologie ist national führend und international hoch angesehen.

Mit ihren Forschungsleistungen und ihren Ressourcen sollte die ZEWW zum Kern einer wissenschaftsphilosophischen Schwerpunktsetzung in Niedersachsen werden. Dabei sollte neben der Wissenschaftstheorie der Wissenschaftsethik mit Blick auf ihre große gesellschaftliche Bedeutung ein größerer Stellenwert in der Arbeit der ZEWW eingeräumt werden.

Die ZEWW hat im Berichtszeitraum in respektablem Umfang Drittmittel eingeworben und steht damit im niedersächsischen Vergleich sehr gut da.

Die Aufgabe, den fächerübergreifenden Diskurs über die Verantwortung der Wissenschaften auch hochschulintern zu fördern, scheint die ZEWW im Berichtszeitraum nur begrenzt bewältigt zu haben. Dies ist sicher nicht nur dem Institut selbst anzulasten, sondern auch als Niederschlag eines Interaktionsproblems zwischen institutionalisierter Wissenschaftsphilosophie und den Natur- und Technikwissenschaften zu sehen. Möglicherweise ist die von Seiten der Hochschulleitung konzipierte Konstruktion einer ‚Zentralen Einrichtung‘ auch nicht der richtige Weg, um die Akteure der verschiedenen Disziplinen miteinander ins Gespräch zu bringen. Die Gutachter sind der Auffassung, dass inneruniversitäre Kooperationsangebote zum Themenkomplex Verantwortung der Wissenschaften aus einem stabilen Philosophischen Seminar heraus in den Einrichtungen der Natur- und Technikwissenschaften eher aufgegriffen werden könnten als Angebote, die von der jetzigen zentralen Kompetenzstelle ausgehen.

Ein strukturelles Problem der ZEWW liegt zudem darin, dass sie in der bisherigen Konstruktion nicht in der Lage ist, eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs zu rekrutieren. Die Nachwuchskräfte der ZEWW kamen im Berichtszeitraum aus Berlin, Göttingen und Konstanz. Auch in dieser Hinsicht dürfte die Zusammenführung mit dem Philosophischen Seminar für die ZEWW von Nutzen sein.

Da die ZEWW keine Einrichtung der Fakultät ist, muss die empfohlene Zusammenlegung mit dem Philosophischen Seminar durch die Hochschulleitung gesteuert werden. Der Bereich Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsethik sollte von Universität und Landesregierung indes als *center of excellence* erhalten werden, und zwar sinnvollerweise auch unter dem eingeführten Markennamen „ZEWW“. Dabei ist erforderlich, dass die gute finanzielle Ausstattung der ZEWW auch nach der Zusammenlegung erhalten bleibt und für ihre bisherige Zielsetzung weiter eingesetzt werden kann.

- **Lehrgebiet Philosophie und Rechtsdidaktik am Fachbereich Rechtswissenschaften**

Der Inhaber der Professur für Philosophie und Rechtsdidaktik am Fachbereich Rechtswissenschaften hat die Gesamtbilanz der philosophischen Forschung an der Universität Hannover durch rechtsphilosophische und politiktheoretische Beiträge, vor allem aber durch wegweisende Beiträge zur Spinoza-Forschung bereichert. In diesem Bereich wurden auch antragsinduzierte Drittmittel (DFG) eingeworben, und mit der Spinoza-Gesellschaft wurde ein inzwischen renommiertes Forschungsnetzwerk aufgebaut, das national und international mit Hannover in Verbindung gebracht wird.

Die Professur wird 2006 frei und die Planstelle ist mit einem k.w.-Vermerk ausgestattet. Die Gutachter empfehlen jedoch, dass das bereits vorhandene Profil in der Forschung zum 17. und 18. Jahrhundert von der Universität weiter gefördert wird. Dazu erscheint der Ausbau dieses historischen Schwerpunkts, in dessen Rahmen auch Kooperationsmöglichkeiten mit dem Leibniz-Archiv in Hannover genutzt werden sollten, als ein geeigneter Weg.

3.4 Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMTH)

3.4.1 Das Fach Philosophie an der Hochschule für Musik und Theater Hannover

Seit 1982 bietet die Hochschule für Musik und Theater Hannover als einzige deutsche Musikhochschule das Fach Philosophie an. Es wird an der Hochschule durch eine Professur (C4) mit Schwerpunkten in Praktischer Philosophie und in Ästhetik vertreten. Weitere Stellen für wissenschaftliches Personal sind dem Fach nicht zugeordnet.

In der Lehre werden von der Professur aus hauptsächlich Lehramtsstudierende des Faches Schulmusik mit dem Wahlpflichtfach Philosophie betreut. In Kooperation mit der Universität Hildesheim ist das Fach außerdem an einem Magisterstudiengang beteiligt. An der HMTH kann Philosophie außerdem als Teil des Aufbaustudiengangs Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Philosophie sowie als Nebenfach im Studiengang Angewandte Medienwissenschaft belegt werden.

Die Rahmenbedingungen für philosophische Forschung sind in der HMTH eher ungünstig. Doktorandinnen und Doktoranden mit Hauptfach Philosophie lassen sich unter den Graduierten der HMTH offenbar nicht gewinnen; Stellen für wissenschaftlichen Nachwuchs fehlen aber ohnehin. Die philosophischen Bestände in der Bibliothek der Hochschule sind sehr schmal. In institutionalisierte Forschungsverbände ist das Fach nicht eingebunden; der Fachvertreter kooperiert aber mit Professoren der Universität Göttingen, der HU Berlin und der ZEWW der Universität Hannover.

Der Inhaber der Professur wird voraussichtlich zum Wintersemester 2004/05 emeritiert. Sofern die Planstelle nicht ersatzlos gestrichen werden muss, erwägt die Hochschule derzeit eine stärkere Profilierung der Professur im Feld Musik, Ästhetik und Kunst im Hinblick auf ein neu an der Hochschule zu gründendes Musikwissenschaftliches Institut.

3.4.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Die Professur für Philosophie an der Hochschule für Musik und Theater Hannover ist ein Beispiel dafür, dass hochkarätige philosophische Forschung auch unter weniger günstigen Rahmenbedingungen und ohne Drittmittel möglich ist. Die an der HMT Hannover entstandenen Arbeiten zur praktischen Philosophie und zur Ästhetik sind national und international sichtbar und anerkannt.

Unter dem Aspekt der strukturellen Optimierung des Faches Philosophie an den niedersächsischen Hochschulen erscheint es den Gutachtern indessen richtig, die Planstelle nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers im Laufe des Jahres 2004 nicht in der bisherigen Form wieder auszuscheiden, sondern sie an die Universität Hannover zu verlagern.

Am 30. Juni 2004, unmittelbar nach der Begehung, wurde der HMT Hannover diesbezüglich eine schriftliche Vorabempfehlung der Gutachter mit folgendem Wortlaut übermittelt:

Die C4-Professur für Philosophie hat in der jetzigen Form an der Hochschule für Musik und Theater Hannover keine Zukunft. Die Hochschulleitung erwägt zur Zeit, sie nach dem Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers im laufenden Jahr in eine Professur für Musikwissenschaft / Musiktheorie umzuwandeln.

Mit Blick auf die Situation der Philosophie im Land Niedersachsen insgesamt empfehlen die Gutachter dagegen, die Professur dem Fach zu erhalten, sie allerdings an das Philosophische Seminar der Universität Hannover zu verlagern. Sie sollte dort alsbald mit der Denomination „Theoretische Philosophie mit einem historischen Schwerpunkt“ ausgeschrieben und durch eine komplett externe Berufungskommission besetzt werden.

Im Zuge der Verlagerung der Professur an die Universität Hannover ist vertraglich zu regeln, dass die Universität der HMT ein hinreichendes Lehrkontingent im Fach Philosophie zur Verfügung stellt und die entsprechenden Prüfungsfälle betreut. Nach Auskunft des derzeitigen Stelleninhabers werden von den Studierenden der HMT nur zum Teil Lehrveranstaltungen in Ästhetik, vor allem aber solche in Ethik nachgefragt. Durch eine Versorgung von der Universität Hannover aus ließe sich das Lehrangebot in Philosophie an der HMT noch verbreitern.

Insgesamt aber würde die Verlagerung der Professur in Verbindung mit einem tragfähigen Kooperationsvertrag der beteiligten Hochschulen und mit geeigneten Umstrukturierungen des Faches an der Universität dazu beitragen, die Philosophie in Hannover langfristig auf einem konkurrenzfähigen Niveau und mit einem eigenständigen Profil zu sichern.

3.5 Universität Hildesheim

3.5.1 Das Institut für Philosophie im Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim

Am 1989 von einer Wissenschaftlichen Hochschule zur Universität aufgewerteten Hochschulstandort Hildesheim wurde das Institut für Philosophie in seiner jetzigen Form im Jahre 1990 eingerichtet. An den Vorgängerinstitutionen der Universität war die Philosophie der katholischen und evangelischen Theologie zugeordnet. Die institutionelle Eigenständigkeit erleichterte eine Profilierung der Hildesheimer Philosophie auf dem Gebiet der Kulturforschung.

Das Institut für Philosophie verfügt in der Grundausrüstung über drei wissenschaftliche Planstellen, nämlich eine C4-Professur, eine Juniorprofessur (W1) und eine Stelle eines Wissenschaftlichen Assistenten (C1). Aus Drittmitteln ist dem Institut außerdem eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (BAT IIa) zugeordnet. Ferner waren im Berichtszeitraum drei Privatdozenten am Institut tätig.

Seit 1994 kann Philosophie in Hildesheim als Hauptfach im Magisterstudiengang studiert werden. Die meisten Studierenden belegen Philosophie allerdings als Wahlpflichtfach im Studiengang Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, als „Beifach“ resp. „Bezugsfach“ in den Diplomstudiengängen Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis sowie Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus oder auch als „3. Fach“ im Ergänzungsstudiengang Erziehungswissenschaften. Seit dem Wintersemester 2003/04 können außerdem Philosophie-Module als Wahlpflichtfach in den Bachelor-Studiengängen Pädagogische Psychologie und Sozialpädagogik / Organisationspädagogik belegt werden. Von einem neuen BA/MA-Studiengang Philosophie und ästhetische Medien verspricht man sich unter anderem, die Attraktivität Hildesheims für Hauptfachstudierende zu erhöhen.

Das Institut für Philosophie kooperiert besonders in der Lehre, zunehmend aber auch in der Forschung mit den diversen Einrichtungen der angewandten Kulturwissenschaften der Universität Hildesheim. Nicht zuletzt durch die Herausgabe der *Allgemeinen Zeitschrift für Philosophie* (seit 1995 federführend am Institut) befinden sich die Hildesheimer Fachvertreter aber auch im regen fachlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen im In- und Ausland.

3.5.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Das Institut für Philosophie an der Universität Hildesheim hat sich bereits in den neunziger Jahren den Kulturwissenschaften geöffnet. Die Forschungsergebnisse haben ein eigenständiges kulturwissenschaftliches Profil, ragen aber insgesamt im nationalen Vergleich nicht heraus. Die Gutachter heben positiv hervor, dass die zentralen Gebiete der Philosophie keineswegs an den Rand gedrängt worden sind. Vielmehr zeigen wichtige Mitherausgeberschaften (*Historisches Wörterbuch der Philosophie*, *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie*, Nietzsche-Edition, Humboldt-Edition), dass hier in Kernbereichen und mit der Zeitschrift auch im aktuellen fachlichen Diskurs Netzwerke aufgebaut worden sind und gepflegt werden. Die Fachvertreter haben für die Projekte des Instituts Drittmittel in sehr beachtlicher Höhe eingeworben.

Kritisch merken die Gutachter an, dass im Berichtszeitraum offenbar keine erkennbare Frauenförderung betrieben worden ist.

Insgesamt hat das Institut in der Lehre durch die Beteiligung an den entsprechenden Studiengängen eine überzeugende Perspektive für die Hildesheimer Philosophie entwickelt. Die Gutachter bestärken die Fachvertreter in ihrer Absicht, die Forschungsaktivitäten auf systematisch bedeutsame Probleme zu konzentrieren und in absehbarer Zeit Drittmittel für überregionale Zusammenarbeit in der Forschung zu beantragen.

Im Hinblick auf die an der Universität Hildesheim zum Zeitpunkt der Begehung diskutierte Frage der Einrichtung eines Bachelor-Studiengangs begrüßen die Gutachter die vorgesehene Beteiligung des Faches an einem interdisziplinären kulturwissenschaftlichen Studiengang. Ein grundständiger Philosophie-BA wäre in Hildesheim gegenüber Göttingen und Hannover kaum konkurrenzfähig. Die Statistiken zeigen, dass auch der Hildesheimer Magister-Studiengang in Philosophie nur sehr wenige Absolventen hervorgebracht hat, nämlich durchschnittlich weniger als einen Absolventen pro Studienjahr (vgl. Tabelle 8 im Anhang).

Die Gutachter sind der Ansicht, dass ein Philosophie-Institut in der an der Universität Hildesheim vorfindlichen Größe kaum in der Lage ist, den qualitativen Ansprüchen für Promotion und Habilitation zu genügen. Sie empfehlen, insbesondere bei der Durchführung externer Habilitationen zurückhaltender zu sein.

Außerdem sollten die philosophischen Fachvertreter der Universitäten Hildesheim und Lüneburg ihre Profilierung im Feld der Kulturwissenschaften wechselseitig ergänzen und sich dabei besonders dem jeweiligen Fächerkontext entsprechend auf methodologische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Kulturwissenschaften konzentrieren.

3.6 Universität Lüneburg

3.6.1 Die Philosophie im Institut für Kulturtheorie der Universität Lüneburg

In Lüneburg hat die Philosophie ihren institutionellen Ort im 2002 geschaffenen Institut für Kulturtheorie, das wiederum fachbereichsübergreifend in die Fachbereiche II „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (gegründet 1980) und III „Kulturwissenschaften“ (gegründet 1987) involviert ist. Ihre Wurzeln hat die Lüneburger Philosophie indessen in der Lehramtsausbildung. Seit der Gründung der Pädagogischen Hochschule Lüneburg im Jahre 1946 wurden Lehrangebote in Philosophie vorgehalten, die seit Beginn der 60er Jahre als Wahlpflichtfach in den Lehramtsstudiengängen größere Verbindlichkeit bekamen. In der mehrstufigen institutionellen Entwicklung am Standort Lüneburg über die Integration der PH in die landesweite PH Niedersachsen (1969) und die autonome Hochschule Lüneburg mit Promotions- und Habilitationsrecht (1978) bis zur Universität (ab 1989) blieben die Serviceleistungen für die Lehramtsausbildung eine Kernaufgabe der Lüneburger Philosophie.

Einen Studiengang mit Philosophie im Hauptfach gibt es in Lüneburg nicht. Die Studiengänge, an denen die Philosophie beteiligt ist, sind indessen stark nachgefragt. Dabei kamen im Wintersemester 2002/03 mit 1279 nur noch gut ein Drittel aller 3687 Studierenden der Philosophie aus dem Studiengang Lehramt für Grund-, Haupt und Realschulen. Die beiden restlichen Drittel verteilen sich auf den Magister-Studiengang Angewandte Kulturwissenschaften (1501) und die beiden Diplom-Studiengänge Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik (zusammen 907).

Die Philosophie verfügt in Lüneburg aus Haushaltsmitteln über 3,25 wissenschaftliche Stellen, nämlich eine C4-Professur, eine Juniorprofessur (W1), eine Stelle eines Wissenschaftlichen Angestellten (BAT IIa auf Dauer), die zum Zeitpunkt der Begehung mit einer in Lüneburg habilitierten Privatdozentin besetzt war, sowie zur Nachwuchsförderung eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle mit einem Viertel der regulären Arbeitszeit (25 % BAT IIa).

Die Lüneburger Philosophie ist schon durch die Einbindung in das Institut für Kulturtheorie stark interdisziplinär ausgerichtet. Die Interdisziplinarität kommt vor allem in der Lehre, zunehmend aber auch in der Forschung zum Tragen.

3.6.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Die philosophischen Fachvertreter im Institut für Kulturtheorie der Universität Lüneburg verstehen sich als Philosophen mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung. Unter Gesichtspunkten der Profilentwicklung gehört es zu ihren Aufgaben, das Profil der Kulturwissenschaft an der Hochschule mitzugestalten. Lüneburg greift dabei die neueren, von ethnologischer Seite angestoßenen Debatten zur Interkulturalität und Repräsentation („writing culture“) auf und öffnet sich der Entwicklung der Kulturwissenschaften zu einer interpretativen Kulturtheorie. In diesem Zusammenhang, zu dem auch der fachbereichsübergreifende Forschungsschwerpunkt „Kultur und Repräsentation“ gehört, ist die für eine philosophische Professur viel zu enge Denomination der Juniorprofessur: ‚Kulturtheorie, insbesondere Begriff, Theorie und Verfahren der Repräsentation‘ zu sehen.

Aufgabe der Gutachter der vorliegenden Forschungsevaluation war es, die philosophische Forschung zu beurteilen. Aus dieser Perspektive haben sie kein klares Bild davon gewinnen können, inwieweit ein besonderer philosophischer Beitrag in Lüneburg in den kulturwissenschaftlichen Kontext eingebracht wird und inwieweit kulturwissenschaftliche Debatten die Philosophie als Fach bereichern.

Symptomatisch scheint, dass die Lüneburger Wissenschaftler im Berichtszeitraum quantitativ zwar sehr umfangreich publiziert haben, aber keine Veröffentlichungen in wichtigen referierten philosophischen Fachzeitschriften vorliegen. Die Gutachter raten den Fachvertretern, mit ihren Forschungsergebnissen stärker in die Diskussion mit solchen Kollegen in der Philosophie zu treten, die ihren Ansätzen offen, aber kritisch begegnen.

Mit Blick auf die Nachwuchsausbildung sollte die Profilierung durch die kulturwissenschaftliche Ausrichtung von Seiten der Philosophie auf jeden Fall perspektivisch offen gehandhabt werden. Die Nachwuchswissenschaftler sollten sich durch eine größere methodische Vielfalt die Anschlussfähigkeit zu zentralen philosophischen Disziplinen der theoretischen und praktischen Philosophie sichern. Auch in einer angemessenen Lehre im Wahlpflicht- oder Nebenfach Philosophie muss ein breiteres Methodenspektrum berücksichtigt werden.

Außerdem sollten die philosophischen Fachvertreter der Universitäten Lüneburg und Hildesheim ihre Profilierung im Feld der Kulturwissenschaften wechselseitig ergänzen und sich dabei besonders dem jeweiligen Fächerkontext entsprechend auf methodologische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Kulturwissenschaften konzentrieren.

3.7 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

3.7.1 Das Institut für Philosophie in der Fakultät IV: Human- und Gesellschaftswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Bei der Neugründung der Universität Oldenburg im Jahre 1973 hatte man auf die Einrichtung einer eigenständig institutionalisierten Philosophie zunächst verzichtet und mehrere Professuren in verschiedenen Einzelwissenschaften mit einem philosophischen Schwerpunkt versehen, der in geeigneter Weise in Verbindung mit der jeweiligen Fachdisziplin betrieben werden sollte. Zum Wintersemester 1995/96 wurden die auf diese Weise in mehreren Fachbereichen angesiedelten Philosophen im jetzigen Institut für Philosophie zusammengefasst.

Zum Zeitpunkt der Evaluation verfügte das Institut für Philosophie aus der Grundausrüstung über fünf Stellen für wissenschaftliches Personal, nämlich eine C4-Professur, eine C3-Professur und eine C2-Hochschuldozentur sowie zwei Wissenschaftliche Angestelltenstellen (BAT IIa auf Dauer). Hinzu kam eine Assistentenstelle (C1) aus dem Erleben-Programm. Das Besetzungsverfahren für eine Juniorprofessur (W1) war im Gange.

Philosophie kann an der Universität Oldenburg im Magisterstudiengang (Hauptfach und Nebenfach), im Rahmen des Schulfachs Werte und Normen, als Wahlpflichtfach in den Lehramtsstudiengängen, als Wahlpflichtfach in diversen Diplom-Studiengängen sowie im Rahmen des „studium fundamentale“ studiert werden.

3.7.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Die Forschungsleistungen der Oldenburger Fachvertreter waren im Berichtszeitraum außerordentlich heterogen. Ein Forschungsprofil des Instituts ist nicht erkennbar.

Die institutionelle Situation der Philosophie an der Universität Oldenburg erscheint mit den nur zwei vorhandenen Professuren besonders prekär, zumal keine Stellen für wissenschaftlichen Nachwuchs zur Verfügung stehen. Zur Verbesserung der Situation empfehlen die Gutachter Maßnahmen in drei Bereichen:

1. Sicherung der Strukturen. Die für 2005 anstehende Neubesetzung der C4/W3-Professur sollte unverzüglich vorbereitet werden. Hier ist alles daran zu setzen, einen hochrangigen Wissenschaftler / eine hochrangige Wissenschaftlerin zu gewinnen. Dazu ist es erforderlich, die Professur mit einer Nachwuchsstelle auszustatten. Das an der Hochschule zum Zeitpunkt der Begehung offenbar von einigen vertretene Ansinnen, die C4/W3-Stelle für die tenure-Option der im Besetzungsverfahren befindlichen W1-Juniorprofessur einzusetzen, weisen die Gutachter entschieden zurück. Im Zweifelsfall braucht die W1-Stelle nicht mit einer tenure-Option ausgestattet zu werden.
2. Profilstärkung. Die Fachwissenschaftler sollten mit größerer Entschiedenheit ihre historischen und systematischen Stärken erkennen und perspektivisch zur Profilierung des Instituts durch erkennbare Schwerpunkte nutzen. Dazu ist es auch erforderlich, die institutsinterne Kooperation zu verbessern sowie die Oldenburger Schwerpunkte mit dem Studiengang Philosophie der Universität Bremen abzustimmen. Im Zusammenhang der Ausrundung des Profils erscheint es sinnvoll, die BAT Ib-Stelle (derzeitiger Stelleninhaber: Schulz) über 2006 hinaus am Institut zu halten. Ein entsprechender Antrag an die Hochschulleitung sollte aber dezidiert das Forschungsprofil des Instituts ins Zentrum stellen.
3. Nachwuchsförderung. Es ist symptomatisch für die Situation der Nachwuchsförderung in Oldenburg, dass im Berichtszeitraum keine einzige Promotion zu verzeichnen ist. Die Möglichkeiten der Nachwuchsförderung werden zudem dadurch eingeschränkt, dass die beiden IIa-Stellen des Instituts auf Dauer besetzt sind. In Verbindung mit der Wiederbesetzung der C4/W3-Professur muss diese Situation unbedingt verbessert werden.

Wegen der besonderen Dringlichkeit wurde der Universität Oldenburg am 29. Juni 2004, unmittelbar nach der Begehung, eine schriftliche Vorabempfehlung der Gutachter mit folgendem Wortlaut übermittelt:

Als besonders vordringlich erscheint es den Gutachtern, die Strukturen des Faches Philosophie in Oldenburg zu sichern. Dazu ist es dringend erforderlich, die im Jahr 2005 frei werdende C4/W3-Professur (Nachfolge: Sukale) ohne Zeitverlust zu besetzen. Um dies zu erreichen, muss die Stelle umgehend ausgeschrieben werden. Als Denomination empfehlen die Gutachter folgende Beschreibung: „Professur für Philosophie. Ein systematischer Schwerpunkt ist erwünscht“. In die Berufungskommission sollten mindestens zwei auswärtige Mitglieder mit Stimmrecht eingebunden werden. Um eine möglichst gute Besetzung zu erzielen, sollte der Professur eine Nachwuchsstelle zugeordnet werden. Aus dem Stellenplan des Faches kommt hierfür die ebenfalls 2005 frei werdende Mitarbeiterstelle (derzeitiger Stelleninhaber: Büttemeyer; bislang allerdings nur 0,5 BAT) in Betracht.

3.8 Universität Osnabrück

3.8.1 Die Lehreinheit Philosophie im Fachbereich 2 Kultur- und Geowissenschaften und das Fachgebiet Philosophie der Kognition in der Lehreinheit Cognitive Science im Fachbereich 8 Humanwissenschaften der Universität Osnabrück

Das Fach Philosophie ist gegenwärtig an der Universität Osnabrück in zwei eigenständigen Einrichtungen institutionalisiert, die jedoch in der Forschung und mehr noch in der Lehre intensiv zusammenarbeiten.

- **Lehreinheit Philosophie** im Fachbereich 2 Kultur- und Geowissenschaften

Bei der Gründung der Universität Osnabrück im Jahre 1973 wurde für die Lehreinheit Philosophie der Personalbestand aus der vormaligen Pädagogischen Hochschule übernommen, darunter eine Professur, und durch einige neu geschaffene Stellen ergänzt. Die Lehreinheit sollte zunächst vorrangig die Ausbildung in wissenschaftstheoretischen und forschungsmethodologischen Fragen interdisziplinär in den diversen Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie in der Mathematik fördern. Eigenständige Studiengänge in Philosophie wurden 1974 (Lehramt) und 1982 (Magister) eingerichtet. Eine Institutsgliederung unterhalb der Fachbereichsebene gibt es für die Philosophie wie auch für die meisten anderen geisteswissenschaftlichen Fächer an der Universität Osnabrück nicht. Der internen Abstimmung fachlicher Belange dient eine Fachkonferenz ohne Beschlusskompetenz, die aus ihren Reihen einen Fachsprecher zur Wahrnehmung von Koordinationsaufgaben wählt.

Am 1. Februar 2003, dem Stichtag für die Erstellung des Selbstberichts für die Evaluation, verfügte das Lehrgebiet Philosophie über fünf Stellen für wissenschaftliches Personal, nämlich über eine C4-Professur, zwei C3-Professuren, eine Stelle eines Hochschuldozenten (C2) und eine Angestelltenstelle zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (BAT IIa). Zum Zeitpunkt der Begehung war die zwischenzeitlich durch Pensionierung des Stelleninhabers frei gewordene C2-Stelle im Zuge des Niedersächsischen Hochschuloptimierungskonzepts gestrichen worden. Zudem ist die 2008 frei werdende C3-Professur für Sprachphilosophie mit einem ku-Vermerk versehen.

Philosophie kann in Osnabrück studiert werden als Haupt- oder Nebenfach im Magisterstudiengang, als Unterrichtsfach (nur Ergänzungsprüfung) im Studiengang Lehramt an Gymnasien sowie als Wahlpflichtfach in allen Lehramtsstudiengängen und in den Diplomstudiengängen Physik und Psychologie. Nach der erfolgten Einführung einiger gestufter Studiengänge kann Philosophie jetzt auch als Wahlpflichtfach im Bachelor-Studiengang Social Science sowie in den unten

spezifizierten Studiengängen der Lehreinheit Cognitive Science belegt werden. Die Diskussionen über die Einrichtung eines Master-Studiengangs mit hohem Philosophie-Anteil spielten auch während der Begehung eine wichtige Rolle.

- **Fachgebiet Philosophie der Kognition** in der Lehreinheit Cognitive Science im Fachbereich 8 Humanwissenschaften

1999 wurde im Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Osnabrück eine neue Lehr- und Forschungseinheit „Kognitionswissenschaft“ mit den internationalen Studiengängen „Cognitive Science“ eingerichtet. Zum hier geschaffenen interdisziplinären Institut für Kognitionswissenschaft gehört eine Professur für Philosophie der Kognition.

Das Fachgebiet Philosophie der Kognition verfügt neben dieser Professur (C3) über eine wissenschaftliche Angestelltenstelle (BAT IIa) aus Drittmitteln.

Philosophie kann an folgenden vom Institut für Kognitionswissenschaft eingerichteten gestuften Studiengängen belegt werden: als Pflichtfach im Bachelor-Studiengang Cognitive Science, als wählbarer Studienschwerpunkt im Master-Studiengang Cognitive Science sowie im Rahmen des Promotionsstudiengangs Cognitive Science. Die Lehrangebote des Fachgebiets Philosophie der Kognition sind außerdem für Studierende der von der Lehreinheit Philosophie organisierten Studiengänge offen.

3.8.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Die Forschungsleistungen der Osnabrücker Fachvertreter sind von unterschiedlichem Gewicht. Während die Beiträge zur Philosophie des Geistes hervorragend genannt werden können, ist die Osnabrücker Sprachphilosophie im Fach praktisch nicht sichtbar. Insgesamt konstatieren die Gutachter aber einen beachtlichen Forschungsertrag, unter anderem in der Praktischen Philosophie.

Die besonderen Schwerpunkte in der Philosophie des Geistes sollten noch systematischer als bisher zur Profilbildung genutzt werden. Dazu ist es besonders wichtig, dass auch eine grundlegende Nachwuchsausbildung in Osnabrück geleistet werden kann. In der Zusammenarbeit mit dem Institute for Cognitive Science gibt es dazu an der Universität gute Voraussetzungen. Die Gutachter unterstützen nachdrücklich die Pläne der Fachvertreter, in Osnabrück einen Master-Studiengang einzurichten, der Philosophie und Cognitive Science miteinander verbindet. Das wäre in Niedersachsen und darüber hinaus ein Alleinstellungsmerkmal in diesem Bereich.

Zur Sicherung dieses Alleinstellungsmerkmals und der Leistungsfähigkeit der Osnabrücker Philosophie insgesamt ist es essentiell, den Personalbestand der Osnabrücker Philosophie nicht weiter zu reduzieren. Insbesondere sollte die 2008 frei werdende C3-Professur dem Fach erhalten bleiben.

Zur effizienteren Vertretung ihrer fachlichen Belange innerhalb der Hochschule und auch zur Erleichterung der Profilbildung sollte zudem innerhalb des Fachbereiches ein Institut für Philosophie (oder Seminar für Philosophie) gegründet werden, dem das Personal der jetzigen Lehrereinheit Philosophie sowie in Zweitmitgliedschaft der Inhaber der Professur für Philosophie der Kognition mit seinen Mitarbeitern angehören sollten.

Wenn es dem Institut gelingt, seine Stärken in Richtung der bisherigen Entwicklung auszubauen und sich personell zu konsolidieren, wird es neben Göttingen und Hannover als leistungsfähiger Standort philosophischer Forschung Beachtung finden.

3.9 Hochschule Vechta

3.9.1 Das Fachgebiet Philosophie im Institut für Sozialwissenschaft der Hochschule Vechta

Das Fach Philosophie hat in Vechta wie die Hochschule selbst eine wechselvolle Geschichte. An der früheren Pädagogischen Hochschule war 1960 eine Professur für Philosophie eingerichtet worden, die 1973 mit der Integration der PH Vechta in die Universität Osnabrück auf C4-Niveau angehoben wurde. Nach der Emeritierung der Stelleninhaberin wurde die Professur in den achtziger Jahren mit häufig wechselnden Besetzungen vertreten und 1988 ganz gestrichen. Die nach den Studienordnungen notwendigen Lehrangebote in Philosophie wurden in der Folge von Lehrenden der Universität Osnabrück bereit gestellt. Mit der Abkoppelung der Hochschule von der Universität Osnabrück und der Verselbständigung als Hochschule Vechta wurde eine neue Philosophie-Professur eingerichtet.

Das Fach verfügte zum Zeitpunkt der Evaluation über diese Professur (C3) sowie über eine wissenschaftliche Assistentenstelle (C1).

Im Zuge der Modularisierung der Studiengänge wird in Vechta seit dem Wintersemester 2003/04 ein polyvalenter Bachelor-Studiengang „Sozial-, Kultur- und Naturwissenschaften“ angeboten, der vor allem als grundlegender BA für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund-, Haupt- und Realschulen konzipiert ist. In diesem Studiengang ist Philosophie Wahlpflichtfach. In einem aufbauenden zweisemestrigen Master-Studiengang sind ebenfalls Philosophie-Anteile vorgesehen. Die bisherigen Studiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (Philosophie als Wahlpflichtfach), Magisterstudiengänge (Philosophie mit integrierten Studienanteilen oder als Nebenfach) und der Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft (Philosophie als mögliches Nebenfach) laufen aus; aus diesen Studiengängen hat die Hochschule für den Berichtszeitraum keine Absolventen gemeldet.

3.9.2 Ergebnisse und Empfehlungen

Die Philosophie hat in Vechta in diversen Studiengängen (unter anderem auch in der durch Konkordat verankerten katholischen Religionslehre) eine wichtige Servicefunktion wahrzunehmen.

In der Forschung sind die Philosophen der Hochschule Vechta trotz geringer personeller und sächlicher Ressourcen präsent und haben solide Ergebnisse vorgelegt. Dabei wurde insbesondere mit Bochum kooperiert. Punktuell wurden in geringem Umfang Drittmittel eingeworben.

Unter Forschungsgesichtspunkten sehen die Gutachter am Standort gegenwärtig kaum strukturelle Optimierungsmöglichkeiten. Allenfalls könnte eine Kooperation mit Oldenburg in Betracht gezogen werden.

4 Philosophie in Niedersachsen – Ergebnisse und Empfehlungen

Die Evaluation der Forschung im Fach Philosophie an den Universitäten Niedersachsens zeigt, dass sich das Fach in diesem Bundesland seit geraumer Zeit in einer Krise befindet. Ausdruck dieser Krise ist, dass mit Ausnahme der Universität Göttingen keine andere Landesuniversität ein philosophisches Institut beherbergt, das in der personellen Ausstattung und den dokumentierbaren Forschungsleistungen mit Instituten mittlerer Größe wie zum Beispiel Bonn oder Bielefeld konkurrieren kann. Diese beklagenswerte Situation geht ohne Zweifel zum einen auf die an allen Standorten anzutreffenden

- *unterdurchschnittlichen Ausstattungen*, zum zweiten auf die
- *unklaren Profile* des Faches und seiner Vertreter und Vertreterinnen an der Mehrzahl der Standorte und schließlich auf die Vertretung des Faches an vielen Standorten
- mit *lediglich einer Professur* zurück.

Jeder einzelne dieser Missstände reicht schon allein als Ursache dafür aus, dass die Forschungsleistungen des Faches vielerorts immer geringer geworden sind und im nationalen und internationalen Vergleich nicht mehr konkurrieren können. Der Anreiz und Ansporn durch vorbildliche Leistungen von Kolleginnen und Kollegen am selben Standort kann durch Kooperationen mit Kollegen an anderen Orten oder durch andere Formen der Zusammenarbeit nicht ersetzt werden. Die Nachwuchsförderung kommt aufgrund der geringen Aussichten und des kaum vorhandenen Stellenmarkts langsam zum Erliegen. Die noch verbliebenen aussichtsreichen Nachwuchsforscher orientieren sich an Standorten in anderen Bundesländern oder im Ausland. Allerdings sind ihre Erfolgsaussichten zu einem beträchtlichen Teil auch davon abhängig, wo sie promoviert und habilitiert wurden.

Habilitationen an Standorten mit lediglich einer Professur werden in Bewerbungsverfahren selbst dann nicht besonders geschätzt, wenn daran auswärtige Fachvertreter als Gutachter teilgenommen haben. Auch wenn dies meist nicht gerechtfertigt ist, wird häufig vermutet, dass die Kandidaten und Kandidatinnen an größeren Instituten keine Aussicht auf ein erfolgreiches Habilitationsverfahren gehabt hätten und deswegen auf die kleinen Institute ausgewichen seien. In der Regel wissen junge Wissenschaftler, die eine Habilitation anstreben, dass mit den einzelnen Instituten auch unterschiedliche Wertungen verbunden sind. Auch wenn die Nachwuchswissenschaftler selbst diese Unterschiede in Kauf nehmen, raten die Gutachter den Kollegen an kleinen Standorten aber doch, mit dem Institut der Habilitation nicht zuletzt aus Gründen der Qualitätssicherung zurückhaltender umzugehen als bisher. Die Chancen solcher Nachwuchswissen-

schaftler, die an Instituten mit lediglich einer Professorenstelle habilitiert wurden, berufen zu werden, sind erfahrungsgemäß gering.

Auch vor diesem Hintergrund raten die Gutachter der Landesregierung, die vorhandenen Kräfte neu zu bündeln und damit dem Fach Philosophie neue Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Da sich die Institute derzeit an einigen Standorten in einem personellen Umbruch befinden, ist jetzt der geeignete Zeitpunkt, um die Weichen für eine bessere Zukunft des Faches in Niedersachsen zu stellen.

Die Gutachter empfehlen der Landesregierung, an zwei Landesuniversitäten Zentren philosophischer Forschung einzurichten. Das Seminar für Philosophie in **Göttingen** genießt bereits jetzt hohes Ansehen. Zur Sicherung der nationalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit sollte es mit einer zusätzlichen W3-Professur verstärkt werden. Die neue Professur sollte einen historischen Schwerpunkt in der Antike und einen systematischen Schwerpunkt in Metaphysik und Ontologie mit analytischer Ausrichtung haben. Sie würde die drei vorhandenen C4-Professuren – 1. Geschichte der Philosophie, 2. Praktische Philosophie, 3. Theoretische Philosophie – (die unbedingt auch auf diesem Niveau beizubehalten sind) sinnvoll ergänzen. Göttingen könnte damit eine Ausstattung erreichen, die mit Instituten beispielsweise in Konstanz, Tübingen oder Münster vergleichbar wäre. Inhaltlich würde das Göttinger Institut seine ursprüngliche Stärke im Bereich der klassischen antiken und der zeitgenössischen analytischen theoretischen und praktischen Philosophie wiedergewinnen.

Die Bedeutung des Göttinger Instituts für die Philosophie in Niedersachsen insgesamt rechtfertigt jede Anstrengung der Universität und der Landesregierung, die zusätzliche Planstelle baldmöglichst einzurichten. Wenn sich keine andere Finanzierungsmöglichkeit aktivieren lässt, könnte die Stelle durch die Verlagerung einer Professur von einer anderen Hochschule in Göttingen etabliert werden; in Betracht käme dazu die C4-Professur in Braunschweig, die voraussichtlich im Jahre 2009 frei wird. Sollte dieser Weg beschritten werden, empfehlen die Gutachter allerdings, die Stelle gleichwohl baldmöglichst auszuschreiben und bis 2009 eine Zwischenfinanzierung zu ermöglichen.

Als zweites Zentrum philosophischer Forschung in Niedersachsen sollte das Philosophische Seminar an der Universität **Hannover** ausgebaut werden. Dafür sind nach Auffassung der Gutachter zwei Schritte zwingend erforderlich: Zum einen muss das Philosophische Seminar durch Zusammenlegung der Zentralen Einrichtung für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsethik mit dem bisherigen Philosophischen Seminar faktisch neu gegründet werden, zum anderen muss in diesem neuen Philosophischen Seminar eine neue, zusätzliche Professur auf C4/W3-Niveau ein-

gerichtet werden. Die dritte Professur sollte mit der Denomination „Theoretische Philosophie mit historischem Schwerpunkt im 17./18. Jahrhundert (insbesondere Leibniz und Spinoza)“ versehen werden. Der in Hannover traditionelle Bezug zur Philosophie des 17. Jahrhunderts könnte auf diese Weise gestärkt und international sichtbar werden. Mit den Schwerpunkten Praktische Philosophie, Wissenschaftsphilosophie und Theoretische Philosophie mit historischer Ausrichtung hätte die Philosophie in Hannover ein tragfähiges Profil.

Die Gutachter hatten bereits in einem Vorabvotum an die Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMTH) empfohlen, die dritte Professur durch Verlagerung der dortigen C4-Professur für Philosophie an die Universität einzurichten. Falls sich die Verlagerung nicht ermöglichen lässt, sollten Universität und Landesregierung eine andere Finanzierungsquelle für die neue W3-Professur im Philosophischen Seminar aktivieren. Die Gutachter unterstreichen mit großem Nachdruck, dass der Ausbau der Philosophie in Hannover zu einem national und international konkurrenzfähigen Institut nur durch die Neueinrichtung dieses dritten Lehrstuhls verwirklicht werden kann.

Die für das Fach so schädliche Verzettelung der Kräfte durch Vereinzelung der Professuren würde auf diese Weise beendet. Die Zukunft des Faches Philosophie in Niedersachsen wäre mittelfristig gesichert. Wenn es zu einer Verlagerung der Professuren kommt, könnte und müsste der Bedarf an philosophischen Lehrveranstaltungen in Braunschweig und an der HMTH durch Lehrexport von den Universitäten Hannover und Göttingen gedeckt werden.

Die Gutachter weisen ausdrücklich darauf hin, dass Fragen der Lehrversorgung in die Strukturüberlegungen zur Aufstellung der Philosophie in Niedersachsen einzubeziehen sind. Es lässt sich aus dem Blickwinkel der Forschungsevaluation über die Lehre im Fach Philosophie generell sagen, dass in der Regel ein enger Konnex zur Forschung besteht und die Durchführung philosophischer Lehrveranstaltungen mit einem vergleichsweise hohen Aufwand an spezifischer Vor- und Nachbereitung einher geht. Insoweit gilt dies für die Wissenschaftler aller philosophischen Institute des Landes gleichermaßen.

Was aber die kleineren Standorte mit nur noch einer einzigen Philosophie-Professur betrifft, so ist das Fach dort – abgesehen von Serviceangeboten für Lehramtstudiengänge, die alle Hochschulen vorhalten müssen – auf unterschiedliche Weise mit dem Lehrangebot der jeweiligen Hochschule verflochten. In Lüneburg und Hildesheim ist die Philosophie eng in stark nachgefragte Studiengänge in den (angewandten) Kulturwissenschaften eingebunden und hierbei unverzichtbar. In Vechta liegt der Schwerpunkt der Lehraufgaben eindeutig auf der Lehrerausbildung; hier hat die Philosophie allerdings im Kontext der katholischen Theologie einen besonderen Sta-

tus. Weniger vernetzt scheint dagegen die Philosophie in den Braunschweiger Studiengängen. Hier ist die Philosophie an einem Bachelor-Studiengang und an einem interdisziplinären Master-Studiengang „Technisch-Wissenschaftliche Kultur“ beteiligt. Die Gutachter bezweifeln sehr, ob das Braunschweiger Institut hierzu nach dem Wegfall der C3-Professur ab 2007 noch ein inhaltlich hinreichend breites Lehrangebot bereitstellen kann. Mit den Studienangeboten in Göttingen und Hannover, aber auch in Oldenburg und Osnabrück, wird der Braunschweiger Ein-Personen-Betrieb dann nicht mehr konkurrieren können.

Wenn daher auch im Vergleich aller kleinen Institute im Berichtszeitraum die Forschung in **Braunschweig** mit bedeutenden Einzelleistungen durchaus überzeugt, so wird doch die institutionelle Situation wegen der bereits beschlossenen Streichung einer Professur und wegen mangelnder Vernetzung in der Lehre an diesem Standort ab 2007 am ungünstigsten sein. Wenn die Personalreduktion nicht mehr zu ändern ist, empfehlen die Gutachter für die Zeit ab 2009 daher die Verlagerung der C4-Professur und in der Konsequenz die Schließung des Instituts. Für die Zeit bis 2009 empfehlen die Gutachter in der Forschung eine Konzentration auf Wissenschaftstheorie und Philosophie der Naturwissenschaften (auch: Ethik der Technik). In diesem Bereich sollte eine enge Zusammenarbeit mit der ZEWW der Universität Hannover angestrebt werden.

Die Forschungsleistungen des Lehrstuhlinhabers an der **Hochschule für Musik und Theater Hannover** zählen im Niedersächsischen Vergleich zu den bedeutendsten. Die Gutachter halten die Entscheidung der Hochschule, die einzelne Professur für Philosophie zukünftig nicht mehr vorzuhalten, im gegebenen institutionellen Kontext gleichwohl für richtig. Vor dem Hintergrund der Situation des Faches Philosophie in Niedersachsen insgesamt empfehlen sie die Verlagerung der Professur an die Universität Hannover.

Die Philosophie in **Osnabrück** hat sich mit sehr beachtlichen Forschungsleistungen bereits in der Philosophie des Geistes und in der Kognitionswissenschaft profiliert. Durch eine Institutsgründung und durch enge Zusammenarbeit des Kognitionsphilosophen (eventuell durch Zweitmitgliedschaft im zu gründenden Institut) mit den Vertretern des jetzigen Lehrgebiets Philosophie sollte die positive Entwicklung weiter befördert werden. Die Gutachter unterstützen nachdrücklich die Pläne der Fachvertreter, in Osnabrück einen Master-Studiengang einzurichten, der Philosophie und Cognitive Science miteinander verbindet.

An der Universität **Oldenburg** kommt es vordringlich darauf an, die Strukturen durch die zügige Ausschreibung der 2005 zu besetzenden C4/W3-Professur (Denomination in der Ausschreibung: „Professur für Philosophie. Ein systematischer Schwerpunkt ist erwünscht“) zu sichern. In Verbindung damit sollten die Fachwissenschaftler mit größerer Entschiedenheit ihre historischen

und systematischen Stärken erkennen und perspektivisch zur Profilierung des Instituts nutzen. Für die Nachwuchsförderung müssen Stellen eingerichtet werden. Wenn sich die Empfehlungen umsetzen lassen, hat die Oldenburger Philosophie nach Auffassung der Gutachter zumal in der Kooperation mit Bremen beste Chancen, sich neu zu definieren und sich in der Nordwest-Region Niedersachsens erfolgreich zu etablieren.

Die Fachvertreter der Philosophie in **Hildesheim** und **Lüneburg** haben sich kulturwissenschaftlichen und kulturanthropologischen Paradigmen geöffnet und sind mit diesem Profil in der Lehre stark. Institutionell ist die Philosophie dabei durch eine engmaschige interdisziplinäre Vernetzung gekennzeichnet. In der Forschung raten die Gutachter vor allem im Hinblick auf die Nachwuchsausbildung dringend, die Anschlussfähigkeit zu den Kerngebieten der Philosophie sicherzustellen, was in Hildesheim bislang stärker als in Lüneburg beherzigt wird. Außerdem sollten die philosophischen Fachvertreter der Universitäten Hildesheim und Lüneburg ihre Profilierung im Feld der Kulturwissenschaften wechselseitig ergänzen und sich dabei besonders dem jeweiligen Fächerkontext entsprechend auf methodologische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Kulturwissenschaften konzentrieren.

In **Vechta** wird die Philosophie vor allem für Serviceleistungen in den Lehramtsstudiengängen (mit katholischer Theologie) benötigt. Ein tragfähiges Forschungsprofil mit der Chance auf internationale Ausstrahlung zeichnet sich für diese Hochschule indes nicht ab.

Insgesamt gesehen laufen die Ratschläge der Gutachter darauf hinaus, in Niedersachsen an den Universitäten Göttingen und Hannover durch jeweils eine zusätzliche W3-Professur leistungsstarke Institute zu ermöglichen, die mit entsprechenden Einrichtungen in anderen Bundesländern konkurrenzfähig sind. Sie würden mit qualitativ anspruchsvollen Besetzungen für Studierende und Nachwuchswissenschaftler attraktiv sein und national und international Ansehen genießen. Da die Kommission in diesen zwei Fällen mit ihren Empfehlungen lediglich eine Relokation von Professuren, aber keine neuen Professuren vorschlägt, entstehen dem Land Niedersachsen keine zusätzlichen Kosten. Die Standorte Oldenburg, Osnabrück, Hildesheim und Lüneburg sollten ihre Forschungsprofile schärfen. Dabei sollten Hildesheim und Lüneburg ihre Aufgabe als philosophische Institute im Kontext der Kulturwissenschaften und Osnabrück im Kontext der Kognitionswissenschaft neu bestimmen.

5 Tabellarische Datenübersicht

Vorbemerkungen

Die folgenden Tabellen spiegeln statistisch die Rahmenbedingungen der universitären philosophischen Einrichtungen in Niedersachsen wider.

Allerdings weisen die in den Selbstberichten der Hochschulen zur Verfügung gestellten Angaben, trotz einheitlicher Abfrageraster, unterschiedliche Differenzierungsgrade und Ausprägungen auf. Außerdem gibt es deutliche strukturelle Unterschiede in Ausbildung (Studienabschlüsse), Organisationsform (Seminar, Institut, Fakultät, Fachbereich) und Ausstattung der beteiligten Institutionen, denen in den Tabellen nicht in allen Einzelheiten Rechnung getragen werden kann. Auch bei den Studierendenzahlen und den Angaben zu den Absolventinnen und Absolventen der unterschiedlich aufgestellten Studiengänge ist die Vergleichbarkeit der Daten eingeschränkt.

Insgesamt kann deshalb nicht der Grad an Vergleichbarkeit erreicht werden, den ein standardisiertes Abfragemuster intendiert.

Gleichwohl scheinen die Tabellen geeignet, Tendenzen und Entwicklungen zu illustrieren, die für die Situation der philosophischen Forschung an den niedersächsischen Hochschulen bedeutsam sind.

Hochschulen in Niedersachsen im Überblick

	Hochschulen insgesamt						
	Stud. ¹	WP ²	davon C4 / C3	NWP ³	Gesamt- etat ⁴	Landes- zuschuss	Dritt- mittel
TU Braunschweig	14.166	2.072	118	1.458	194,6	159,6	35,0
HBK Braunschweig	1.170	73	41	67	13,2	13,0	0,2
TU Clausthal	2.761	441	74	599	75,8	58,8	16,0
Uni Göttingen ⁵	22.574	2.144	182	2.618	273,7	223,5	32,9
Uni Hannover	26.241	2.785	229	1.910	263,4	208,5	53,4
HMT Hannover	1.113	129	68	39	17,0	16,8	0,2
Uni Hildesheim	3.748	470	31	183	25,5	23,4	0,5
Uni Lüneburg	6.913	866	43	213	30,5	27,9	2,2
Uni Oldenburg	11.476	1.048	108	823	99,2	86,8	11,1
Uni Osnabrück	10.544	1.554	100	755	81,8	75,7	6,1
HS Vechta	1.769	253	35	121	17,5	16,8	0,6
Summe	102.475	11.633	1.029	8.786	1.092,2	910,8	158,2

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Ref. 21

- 1) Studierende insgesamt im WS 2001/02; Quelle: Ergebnisse der Kleinen Hochschulstatistik.
- 2) Wissenschaftliches Personal inkl. nebenberuflich Beschäftigte (Personen) zum 01.12.2000; Quelle: Amtliche Statistik.
- 3) Nichtwissenschaftliches Personal inkl. Teilzeitbeschäftigte (Personen) zum 01.12.2000; Quelle: Amtliche Statistik.
- 4) Sollzahlen für 2002; Quelle: Ministerium f. Wissenschaft u. Kultur - Leistungsbilanz der nds. Hochschulen (Stand: 01.08.2001). Angaben in Mio. € (gerundet). Nicht mit aufgeführt sind zusätzliche Mittel aus zentralen Fonds (HBFG, LÜP, VW-Vorab u.ä.).
- 5) Uni Göttingen ohne Medizin.

Tab. 1: Wissenschaftliches Personal (Stellen insgesamt)

	WPG ¹	davon aus HH-Mitteln ²	davon aus „Drittmitteln“ ³
TU Braunschweig	4,5	4	0,5
Uni Göttingen	9	9	0
Uni Hannover (Phil. Seminar)	7	7	0
Uni Hannover (ZEWW)	4	3	1
Uni Hannover (Lehrgeb. Phil. u. Rechtsdidaktik)	2	2	0
HMT Hannover	1	1	0
Uni Hildesheim	4	3	1
Uni Lüneburg	3,25	3,25	0
Uni Oldenburg	6	5	1
Uni Osnabrück ⁴	6	5	1
HS Vechta	2	2	0

Quelle: Grunddaten aus den Selbstberichten der Hochschulen

- 1) Stellen für Wissenschaftliches Personal insgesamt.
- 2) Stellen für Wissenschaftliches Personal aus Haushaltsmitteln (Stand: 1. Februar 2003).
- 3) Stellen aus Mitteln Dritter und aus Sonderprogrammen.
- 4) Die Stellen der Lehrinheit Philosophie und des Fachgebiets Philosophie der Kognition wurden in der Tabelle zusammengeführt.

Tab. 2: Wissenschaftliches Personal insgesamt

	WPG ¹	Prof. C4	Prof. C3	Prof. C2	Prof. W1 ²	WP ³	C1 ⁴	Ila ⁵
TU Braunschweig	4,5	1	1	0	0	0	2	0,5
Uni Göttingen	9	3	1	0	0	1	3	1
Uni Hannover (Phil. Seminar)	7	1	0	2	0	4	0	0
Uni Hannover (ZEWW)	4 ⁶	1	0	0	0	0	2	1
Uni Hannover (Lehrgeb. Phil. u. Rechtsdidaktik)	2	1	0	0	0	0	0	1
HMT Hannover	1	1	0	0	0	0	0	0
Uni Hildesheim	4	1	0	0	1	0	1	1
Uni Lüneburg	3,25	1	0	0	1	0	0	1,25
Uni Oldenburg	6	1	1	0	0	1	1	2
Uni Osnabrück ⁷	6	1	2	0	0	1	0	2
HS Vechta	2	0	1	0	0	0	1	0

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Stellen für Wissenschaftliches Personal insgesamt.
- 2) Junior-Professuren.
- 3) Wissenschaftliches Personal auf unbefristeten Stellen (Hochschuldozenten C2; apl. Prof.; A13-A15; Lektoren und LfbA).
- 4) Wissenschaftliche Assistentenstellen und befristete Oberassistentenstellen (C2).
- 5) Nachwuchsstellen (Ila / Ib) inkl. einzelnen unbefristeten Stellenbesetzungen.
- 6) Eine zeitweise für eine befristete Gastprofessur eingesetzte Professorenstelle (C3) war zum Zeitpunkt der Begehung als C1-Assistentenstelle besetzt.
- 7) Die Stellen der Lehreinheit Philosophie und des Fachgebiets Philosophie der Kognition wurden in der Tabelle zusammengeführt.

Tab. 3: Verhältnis Hochschullehrer- und Nachwuchsstellen (insgesamt)

	Prof. ¹	NW ²	davon aus HH-Mitteln ³	davon aus „Drittmit- teln“ ⁴	V ⁵
TU Braunschweig	2	2,5	2	0,5	1,25
Uni Göttingen	4	4	4	0	1
Uni Hannover (Phil. Seminar)	1	0	0	0	0
Uni Hannover (ZEWW)	1	2	1	1	2
Uni Hannover (Lehrgeb. Phil. u. Rechtsdidaktik)	1	1	1	0	1
HMT Hannover	1	0	0	0	0
Uni Hildesheim	1	2	1	1	2
Uni Lüneburg	1	1,25	1,25	0	1,25
Uni Oldenburg	2	3	2	1	1,5
Uni Osnabrück	3	2	1	1	0,67
HS Vechta	1	1	1	0	1

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Professuren C4, C3.
- 2) Nachwuchsstellen (FwN IIa, Wiss. Ass. C1) insgesamt.
- 3) Nachwuchsstellen (FwN IIa, Wiss. Ass. C1) aus Haushaltsmitteln.
- 4) Nachwuchsstellen (FwN IIa, Wiss. Ass. C1) aus Mitteln Dritter.
- 5) Verhältnis: Anzahl Nachwuchsstellen insgesamt je Professur C4 und C3.

Tab. 4: Frei werdende Professuren C4 / C3 nach Standort (2004 – 2010)¹

	2003 (Ist) ²	FwS ³	% ⁴
TU Braunschweig	2	2	100
Uni Göttingen	4	2	50
Uni Hannover (Phil. Seminar)	1	0 ⁵	0
Uni Hannover (ZEWW)	1	0	0
Uni Hannover (Lehrgeb. Phil. u. Rechtsdidaktik)	1	1	100
HMT Hannover	1	1	100
Uni Hildesheim	1	0	0
Uni Lüneburg	1	0	0
Uni Oldenburg	2	1	50
Uni Osnabrück	3	1	33
HS Vechta	1	0	0

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Ohne Berücksichtigung von kw- und ku-Vermerken.
- 2) Professorenstellen C4, C3 aus Haushaltsmitteln; Stichtag: 01.02.2003.
- 3) Summe der frei werdenden Stellen bis 2010.
- 4) Prozentualer Anteil (gerundet) der frei werdenden Professuren (C4 u. C3 Stellen) gemessen am Stellenbestand zum 01.02.2003.
- 5) Die C4-Professur war zum Zeitpunkt der Evaluation vakant.

**Tab. 5: Grundausrüstung (Mittel für Lehre)
sowie zusätzliche Mittel aus zentralen Fonds**

	Grundausrüstung pro Jahr ¹	zusätzliche Mittel insgesamt 1998 – 2002 ²
TU Braunschweig	19.400 ³	0
Uni Göttingen	22.700 ⁵	10.225
Uni Hannover (Phil. Seminar)	85.800	0
Uni Hannover (ZEWW)	40.900	0
Uni Hannover (Lehrgeb. Phil. u. Rechtsdidaktik)	10.000	-
HMT Hannover ⁴	-	-
Uni Hildesheim	25.100	0
Uni Lüneburg	7.200	25.600
Uni Oldenburg	7.200	105.900
Uni Osnabrück	21.000	8.500
HS Vechta	3.600	60.300

Quelle: Grunddaten aus den Selbstberichten der Hochschulen

- 1) Durchschnittsbeträge innerhalb des angegebenen Berichtszeitraumes 1998-2002 per anno in € (gerundet).
- 2) Zentrale Fonds des Landes und des Bundes (VW-Vorab; HBF, Landesprogramme wie HSP /HWP, LÜP, Forschungs- / Berufungspool, Innovationsoffensive, GradFöG, Multimediale Lehrmodule u.ä.). Gerundete Gesamtbeträge für den Zeitraum von 1998 - 2002 in €.
- 3) Angaben inkl. einer Sonderzuwendung für techn. Ausstattung zwischen 1998 und 2000.
- 4) Von der HMT werden keine gesonderten Mittel für Lehre für das Fach Philosophie ausgewiesen.
- 5) Aus Forschungsmitteln der Hochschule standen den Professoren des Philosophischen Seminars der Universität Göttingen im Berichtszeitraum zusätzlich durchschnittlich insgesamt 23.360 € pro Jahr für wissenschaftliche Hilfskräfte zur Verfügung (individuell in unterschiedlicher Höhe auf Antrag vergeben, teilweise aufgrund von Berufungszusagen).

**Tab. 6: „Drittmittel“ und Professuren nach Standort
(Berichtszeitraum 1998 – 2002)**

	Prof. ¹	Drittmittel ²	Drittmittel / Prof.	Drittmittel / Prof. p.a. ³
TU Braunschweig	2	163.100	81.550	16.310
Uni Göttingen	4	216.300	54.075	10.815
Uni Hannover (Phil. Seminar)	3	15.300	5.100	1.020
Uni Hannover (ZEWW)	1	243.500	243.500	48.700
Uni Hannover (Lehrgeb. Phil. u. Rechtsdidaktik)	1	85.600	85.600	17.100
HMT Hannover	1	2.300	2.300	460
Uni Hildesheim	2	280.600	140.300	28.060
Uni Lüneburg	2	223.750	111.875	22.375
Uni Oldenburg	2	130.200	65.100	13.020
Uni Osnabrück ⁴	3	162.500	54.170	10.830
HS Vechta	1	2.800	2.800	560

Quelle: Grunddaten aus den Selbstberichten der Hochschulen

1) Professuren (C4, C3, C2); Jun. Prof. (W1).

2) Drittmittel in € (gerundet).

3) Drittmittel in € je Professur per anno (gerundet).

4) Die Angaben umfassen sowohl die Drittmittel der Lehreinheit Philosophie als auch des Fachgebiets Philosophie der Kognition.

Tab. 7: Studierende im Wintersemester 2001 / 2002

	insgesamt im Bericht genannt*	Magister HF	Magister NF	Sonstige
TU Braunschweig	419	158	261	-
Uni Göttingen	584	563		21 ¹
Uni Hannover (Phil. Seminar)	794	743		51 ²
Uni Hannover (ZEWW) ³				
Uni Hannover (Lehrgeb. Phil. u. Rechtsdidaktik)	k. A.			
HMT Hannover ⁴				
Uni Hildesheim	42	42		- ⁵
Uni Lüneburg	(2.588)	1.500 ⁶		1.088 ⁷
Uni Oldenburg	329	329		-
Uni Osnabrück	316	167	138	11 ⁸
HS Vechta	(322)	-	24	298 ⁹

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

* Angaben der Hochschulen insgesamt, ohne Differenzierung nach studiengangspezifisch sehr unterschiedlichen Studienanteilen.

- 1) Lehramt an Gymnasien (Unterrichtsfach Werte u. Normen).
- 2) Lehramt an Gymnasien (Unterrichtsfach Philosophie).
- 3) Die ZEWW bietet keine eigenen Studiengänge oder Abschlussmöglichkeiten an.
- 4) Die HMT bietet wegen der besonderen Verhältnisse folgende Darstellung:
„Studierende der Schulmusik insgesamt pro Jahrgang etwa 37-40. Davon hören Philosophie unregelmäßig etwa 25 Studierende pro Jahrgang. Wahlpflichtfachprüfungen in Philosophie pro Jahrgang sind geringer, etwa 10 bis max. 20. Studierende mit (zweitem) Hauptfach Philosophie im Magisterstudiengang Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Philosophie seit 1998: 3 bis 4. Promovenden mit Nebenfach Philosophie: 6. Studierende der Angewandten Medienwissenschaft mit Nebenfach Philosophie: 3.“ (Selbstbericht der Hochschule, Anhang Grunddaten Seite 10).
- 5) Lt. Angaben der Hochschule ist die Philosophie an einer Vielzahl von Abschlüssen in anderen Studiengängen beteiligt (besonders Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“), die in den Übersichten der Tabellen 7 und 8 (*des Selbstberichts*) nicht auftauchen und hier nicht mitberücksichtigt werden.
- 6) Die Angaben beziehen sich auf philosophische Studienanteile im für alle Studierenden verbindlichen „Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereich“ sowie in den Hauptfächern „Kulturtheorie“, „Kunst- und Bildwissenschaften“ und „Sprache und Kommunikation“ innerhalb des Magisterstudiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“.
- 7) Die Zahl bezieht sich auf philosophische Studienanteile in den Studiengängen Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (Wahlpflichtfach) sowie Dipl. Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik (berücksichtigt werden die jeweiligen Gesamtstudierendenzahlen, da nach Auskunft der Hochschule die Studierenden mit Wahlpflichtfach „Sozialphilosophie“ nicht erfasst werden).
- 8) Lehramt an Gymnasien (Erweiterungsfach).
- 9) Die Zahl bezieht sich auf philosophische Studienanteile in den Studiengängen Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (Wahlpflichtfach) sowie Dipl. Erziehungswissenschaften.

Tab. 8: Absolventinnen und Absolventen (Studienjahre 1998 - 2002)

	insgesamt im Bericht genannt*	Magister HF	Magister NF	Sonstige	Ø ¹ (Studienjahr)
TU Braunschweig	16	14		2 ²	3,2
Uni Göttingen	148	64		84	29,6
Uni Hannover (Phil. Seminar)	106	96		10 ³	21,2
Uni Hannover (ZEWW) ⁴	-	-	-	-	-
Uni Hannover (Lehrgeb. Phil. u. Rechtsdidaktik)	k. A.				
HMT Hannover	- ⁵	-	-	-	-
Uni Hildesheim	4	4		- ⁶	0,8
Uni Lüneburg	(899)	840 ⁷		59 ⁸	(180)
Uni Oldenburg	4	4		-	0,8
Uni Osnabrück	8	5		3 ⁹	1,6
HS Vechta	(293)	-	13	280 ¹⁰	-

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

* Angaben der Hochschulen insgesamt, ohne Differenzierung nach studiengangsspezifisch sehr unterschiedlichen Prüfungsanteilen.

- 1) Durchschnittliche Absolventenzahl über alle Studiengänge pro Studienjahr.
- 2) Lehramt an Gymnasien (Unterrichtsfach Werte u. Normen).
- 3) Lehramt an Gymnasien (Unterrichtsfach Philosophie u. Bestandteil des Unterrichtsfachs Werte u. Normen). Lehramt an Gymnasien (Unterrichtsfach Philosophie).
- 4) Die ZEWW bietet keine eigenen Studiengänge oder Abschlussmöglichkeiten an.
- 5) Siehe Fußnote 4, Tabelle 7.
- 6) Lt. Angaben der Hochschule ist die Philosophie an einer Vielzahl von Abschlüssen in anderen Studiengängen beteiligt (besonders Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“), die in den Übersichten der Tabellen 7 und 8 (*des Selbstberichts*) nicht auftauchen und hier nicht mitberücksichtigt werden.
- 7) Augewiesen werden von der Hochschule alle Abschlüsse des Magisterstudiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ aufgrund der Beteiligung der Philosophie am „Kulturwissenschaftlichen Integrationsbereich“; das Fach „Kulturtheorie“ hat noch keine Absolventinnen und Absolventen hervorgebracht.
- 8) Lehramtsprüfungen in Philosophie (Wahlpflichtfach) der Jahre 2000 bis 2002. Für die Jahre 1998 und 1999 kann die Hochschule keine Angaben machen.
- 9) Lehramt an Gymnasien (Erweiterungsfach).
- 10) Lt. Angaben der Hochschule handelt es sich bei dieser Zahl um Abschlüsse in anderen Studiengängen (bes. Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Dipl. Erziehungswissenschaften), an denen die Philosophie beteiligt ist.

Tab. 9: Promotionen und Habilitationen (1998 – 2002)

	Prof.	P ¹	P / Prof. ²	P / Prof. p.a. ³	H ⁴
TU Braunschweig	2	5	2,5	0,5	0
Uni Göttingen	4	9	2,25	0,45	4
Uni Hannover (Phil. Seminar)	3	10	3,34	0,67	2
Uni Hannover (ZEWW)	1	2	2	0,4	1
Uni Hannover (Lehrgeb. Phil. u. Rechtsdidaktik)	1	k. A.			
HMT Hannover	1 ⁵	0	-	-	-
Uni Hildesheim	1	2	2	0,4	3
Uni Lüneburg	1	3 ⁶	3	0,6	-
Uni Oldenburg	2	0	-	-	2
Uni Osnabrück	3	5	1,67	0,34	2
HS Vechta	1	0	-	-	-

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

- 1) Promotionen (Kalenderjahre 1998 - 2002).
- 2) Promotionen je Professur (C4, C3 und C2) innerhalb des Untersuchungszeitraumes von fünf Jahren.
- 3) Promotionen je Professur (C4, C3 und C2) per annum.
- 4) Habilitationen (Kalenderjahre 1998 - 2002).
- 5) Siehe Fußnote 4, Tabelle 7.
- 6) „Aufgrund der fehlenden Hauptfach-Ausbildung in Philosophie und da das Fach ‚Kulturtheorie‘ noch keine Absolventen hervorgebracht hat, gibt es bisher nur extern betreute abgeschlossene Promotionen.“ (Selbstbericht der Hochschule, Grunddaten, Seite 8).

Tab. 10: Buchbestand „Philosophie“ der Bibliotheken (1998 – 2002) *

	1998	1999	2000	2001	2002
TU Braunschweig ¹	17.200	17.400	17.600	17.800	18.000
Uni Göttingen ¹	22.297	22.861	23.309	23.774	24.014
Uni Hannover (Phil. Seminar)	15.216	15.732	16.100	16.477	16.971
Uni Hannover (ZEWW) ¹	48	102	142	247	320
Uni Hannover (Lehrgeb. Phil. u. Rechtsdidaktik)	k.A.	5.150	5.789	5.900	6.126
HMT Hannover	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	(ca. 1.800) ²
Uni Hildesheim	5.050	5.422	5.804	6.105	6.420
Uni Lüneburg	10.828	11.236	11.580	11.825	12.053
Uni Oldenburg	14.577	14.939	15.264	15.667	15.933
Uni Osnabrück	19.500	19.800	20.100	20.700	21.000
HS Vechta	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

* Anzahl der Fach-Monographien insgesamt (Uni- bzw. Bereichsbibliotheken und Institute) einschl. Dissertationen und Geschenke.

- 1) Die Angaben beziehen sich nur auf die Bestände der jeweiligen Institutsbibliothek.
- 2) „Schätzwert“ aus den Anmerkungen im Selbstbericht der HMT.

Tab. 11: Ausgaben der Bibliotheken in der Philosophie (1998 – 2002)*

	1998	1999	2000	2001	2002
TU Braunschweig	21.557	14.999	14.862	13.074	13.187
Uni Göttingen	33.157	29.874	29.212	23.483	19.364
Uni Hannover (Phil. Seminar)	22.510	32.887	14.302	11.019	10.315
Uni Hannover (ZEWW)	3.272	4.239	5.377	8.937	2.532
Uni Hannover (Lehrgeb. Phil. u. Rechtsdidaktik)	k.A.	4.713	6.669	7.938	6.215
HMT Hannover ¹	(700)	(700)	(700)	(700)	(700)
Uni Hildesheim	11.256	10.004	7.002	6.391	8.339
Uni Lüneburg	-	15.809	14.269	11.884	13.938
Uni Oldenburg	9.965	11.545	11.529	16.199	24.939
Uni Osnabrück	19.123	19.010	19.025	k.A.	19.025
HS Vechta	2.469	3.388	4.680	4.615	4.403

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

* Ausgaben für fachwissenschaftliche Literatur in € insgesamt (Uni- bzw. Bereichsbibliotheken und Institute) für Monographien und Zeitschriften einschl. verwendeter Berufungsmittel.

- 1) Lt. Angabe im Selbstbericht werden die Bibliotheksmittel für Philosophie an der HMT nicht budgetiert. Faktische regelmäßige Ausgaben betragen ca. 700 € pro Jahr für Bücher und Zeitschriften.

Tab. 12: Zeitschriften (Abonnements und Ausgaben) der Bibliotheken (1998 – 2002)

	1998		1999		2000		2001		2002	
	Z _A	Ausg.	Z _A	Ausg.	Z _A	Ausg.	Z _A	Ausg.	Z _A	Ausg.
TU Braunschweig	29	4.683	30	4.617	26	4.637	26	4.479	26	4.520
Uni Göttingen	61	5.365	61	5.936	62	5.685	62	5.667	62	9.360
Uni Hannover (Phil. Seminar)	22	3.763	20	3.585	19	2.607	15	1.775	14	1.212
Uni Hannover (ZEWW) ¹	8	2.016	9	2.277	10	2.999	11	3.242	6	1.059
Uni Hannover (Lehrgeb. Phil. u. Rechtsdidaktik)	k.A.		2	215	2	249	2	259	2	k.A.
HMT Hannover	3	k.A.	3	k.A.	3	k.A.	3	k.A.	3	k.A.
Uni Hildesheim	19	1.263	20	3.205	20	1.176	19	1.633	21	1.147
Uni Lüneburg	-	-	12	1.429	14	1.971	12	2.119	13	1.818
Uni Oldenburg	35	3.443	35	3.343	31	4.337	42	6.705	33	4.906
Uni Osnabrück	50	7.343	50	7.920	50	9.600	50	k.A.	52	11.523
HS Vechta	20	k.A.	20	1.496	20	2.379	20	1.569	19	1.686

Quelle: Grunddaten aus den Berichten der Hochschulen

Z_A: Anzahl der Zeitschriftenabonnements insgesamt (Uni- bzw. Bereichsbibliotheken und Institute).

Ausg.: Ausgaben in € für Zeitschriftenabonnements. ohne (Spenden-) Mittel von dritter Seite.

1) Die Angaben beziehen sich auf die Institutsbibliothek der ZEWW.

6 Anhang: Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Die Wissenschaftliche Kommission ist beauftragt worden, eine Evaluation der Forschung an niedersächsischen Hochschulen durchzuführen und die Ergebnisse zu beraten. Die Forschungsevaluation soll dazu dienen,

- die Hochschulen bei der Entwicklung eines eigenen, klar definierten Forschungsprofils und bei der Standortbestimmung im nationalen und internationalen Vergleich zu unterstützen;
- den Hochschulen Kriterien für die eigenverantwortliche Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung an die Hand zu geben;
- die Profilbildung der Hochschulen gezielter von Seiten des Landes durch Ausstattung, Berufungspolitik etc. zu fördern und Leitlinien für die Strukturplanung in der Hochschulpolitik zu erarbeiten;
- zur Entwicklung von Kriterien für die qualitätsorientierte Mittelvergabe durch das Land im Rahmen der Einführung von Globalhaushalten für die Hochschulen beizutragen;
- die Leistungen der Hochschulen für die an Fragen der Hochschulentwicklung interessierten Kreise der Öffentlichkeit transparenter zu machen.

Die Forschungsevaluationen werden von einer Lenkungsgruppe geplant und koordiniert, der Vertreter der Wissenschaftlichen Kommission, der Landeshochschulkonferenz und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen angehören. Einzelheiten zu den Zielsetzungen und organisatorischen Rahmenbedingungen sind dem Konzept „Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zu entnehmen.

Folgende Leitlinien gelten für alle Verfahren:

- Die Begutachtung beruht auf dem Prinzip des „informed peer-review“. Die jeweiligen Fachgutachter-Kommissionen werden auf Vorschlag der Wissenschaftlichen Kommission vom Wissenschaftsminister ernannt.
- Die Forschungsevaluationen der Wissenschaftlichen Kommission werden fachbezogen und landesweit Institutionen übergreifend angelegt. Wo es in der Sache sinnvoll erscheint, werden Vergleiche mit Institutionen außerhalb des Landes herangezogen.

-
- Die einzelnen Evaluationsverfahren werden von den Gutachtergruppen unabhängig und mit organisatorischer Unterstützung durch die Geschäftsstelle durchgeführt.
 - Die Einschätzungen und Empfehlungen der Gutachter werden in Abschlussberichten niedergelegt. Die betroffenen Hochschulen erhalten die Möglichkeit, vor der Beratung der Ergebnisse in der Wissenschaftlichen Kommission zu den Berichten Stellung zu nehmen.
 - Die Ergebnisse der Evaluation von Forschung (und Lehre)¹ werden der Wissenschaftlichen Kommission vorgelegt und dienen als Grundlage für Strukturempfehlungen an das Land.
 - Die Abschlussberichte der Forschungsevaluationen werden von der Wissenschaftlichen Kommission zur Veröffentlichung freigegeben. Personenbezogene Daten und Bewertungen werden nicht veröffentlicht.

Verfahrensübergreifende Kriterien

Die Forschungsevaluation in Niedersachsen legt Maßstäbe zu Grunde, die auch in anderen nationalen und internationalen Evaluationsverfahren angewandt werden. Dies trägt wesentlich dazu bei, dem niedersächsischen Verfahren breite Anerkennung zu sichern und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen. Ausdrücklich wird berücksichtigt, dass einzelne Indikatoren wie etwa Drittmittel und internationale Publikationen in den verschiedenen Fächern unterschiedliche Bedeutung und Realisierungschancen haben. Ihre Gewichtung wird daher für jedes zu evaluierende Fach von der zuständigen Gutachterkommission festgelegt. Dabei werden die vereinbarten Maßstäbe innerhalb der Verfahren für die jeweiligen Disziplinen landesweit einheitlich angelegt.

Die Kriterien, die generell in allen Verfahren berücksichtigt werden, lassen sich zwei Gruppen zuordnen: (1) Qualität und Relevanz, (2) Effektivität und Effizienz.

1.) Qualität und Relevanz: Als Grundmaßstab für die Bewertung von Qualität und Relevanz gilt der Beitrag, den die Forschung zur Profilierung der jeweiligen Disziplin leistet, und zwar unter vier Gesichtspunkten: innerhalb der Hochschule, in der Region, innerhalb Deutschlands und schließlich international.

Folgende Aspekte sollen berücksichtigt werden:

¹ Unabhängig von der Forschungsevaluation führt die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) Lehrevaluationen durch. Die Wissenschaftliche Kommission wird über die Ergebnisse unterrichtet und berücksichtigt sie bei ihren Strukturberatungen.

-
- Innovativität der an einer Institution geleisteten Forschung (wissenschaftliche Leistungen im internationalen Vergleich, Reputation, neue Forschungsfronten);
 - wissenschaftliche Ausstrahlung (Publikationen, Fachtagungen, regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch etc.);
 - Interdisziplinarität oder besonderer Stellenwert als Einzeldisziplin;
 - Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen auf regionaler und nationaler Ebene;
 - Intensität und Qualität der internationalen Zusammenarbeit zum Beispiel durch Forschungs-kooperationen, EU-Projekte (ggf. mit Koordinierungsfunktion der Einrichtung), gemeinsame Veröffentlichungen, Gastwissenschaftler, gemeinsam betreute und gegenseitig anerkannte Promotionen, Förderung der internationalen Kompetenz von Nachwuchsforschern im Rahmen von Hochschulpartnerschaften und Mobilitätsprogrammen;
 - Effektivität der Nachwuchsförderung (Graduiertenkollegs, strukturierte Promotionsstudiengänge, Forschergruppen und Sonderforschungsbereiche, Berufungschancen, Lehrforschungen);
 - Bedeutung von Kooperationen mit Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Kulturinstitutionen. Bedeutung des Transfers im Bereich der grundlagen-, anwendungs- und produktorientierten Forschung, zum Beispiel durch gemeinsame Nutzung von Großgeräten, gemeinsame Projekte, Auftragsforschung, Patente, Produktentwicklung. Besonders in den Geistes- und Sozialwissenschaften können für diesen Punkt auch Gutachtertätigkeiten und Beratungstätigkeiten, sowohl im Wirtschafts- als auch im öffentlichen und kulturellen Sektor, oder andere Service- bzw. Dienstleistungen charakteristisch sein.

2.) Effektivität und Effizienz: Das Evaluationsverfahren soll auch die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Erfolg beantworten. Dabei ist der zentrale Gesichtspunkt, ob mit den eingesetzten Mitteln (Personalausstattung, Sachausstattung, Drittmittel aus verschiedenen Quellen) die beabsichtigte Wirkung unter Wahrung des angestrebten Qualitätsstandards erreicht wird.

Bei der Erarbeitung übergreifender Schlussfolgerungen aus den Evaluationsergebnissen durch die Wissenschaftliche Kommission wird ggf. die strukturpolitische Bedeutung von Forschungseinrichtungen berücksichtigt.

Nachfolgende Maßnahmen

Nach einem individuell festzulegenden Zeitraum, in der Regel nach drei Jahren, berichten die Hochschulen, ob und wie die Gutachterempfehlungen umgesetzt wurden. Die

Berichte werden der Geschäftsstelle zugeleitet und der Wissenschaftlichen Kommission zur Kenntnis gegeben. Sie entscheidet über das weitere Verfahren.